

# **Rechts, oder was?!**

Rechte Musik, Symbole und Organisationen -  
eine Informationsbroschüre mit lokalem Bezug

## Impressum



### Rechts, oder was?!

Rechte Musik, Symbole und Organisationen.  
Eine Informationsbroschüre mit lokalem Bezug

### Herausgeber:

Wuppertaler Initiative für Demokratie und Toleranz e.V.  
Sebastian Goecke  
[www.wuppertaler-initiative.de](http://www.wuppertaler-initiative.de)

### Träger:

Stadt Wuppertal  
Mobile Beratung RG Düsseldorf



An der Bergbahn 33      Fon: 0202 – 563 2759  
42289 Wuppertal      Fax: 0202 – 563 8178  
[www.mobile-beratung-nrw.de](http://www.mobile-beratung-nrw.de)

**Texte:** Sandra Lorr  
**Inhaltliche Ergänzung:** Inga Gipperich,  
Frederik Schürhoff  
**aktualisiert von:** Marat Trusov  
**Mitarbeit:** Stefan Seitz  
  
**Gestaltung und Satz:** Michael Hagemann  
**Foto Cover:** Sebastian Goecke  
**Druck:** Druckerei Rudolf Claudio

**3. Auflage:** 2000 Stück August 2013

Ministerium für Familie, Kinder,  
Jugend, Kultur und Sport  
des Landes Nordrhein-Westfalen



Gefördert im Rahmen des Bundesprogramms  
„TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“.



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend



# **Rechts, oder was?!**

**Rechte Musik, Symbole und Organisationen.  
Eine Informationsbroschüre mit lokalem Bezug**



## Vorwort

Die vorliegende Broschüre versucht in ihrer dritten Auflage, zusammenfassend aktuelle Entwicklungen im Bereich Rechtsextremismus in Deutschland, existierende Organisationen und Parteien sowie Musik, Mode und Codes der rechtsextremen Szenen darzustellen. Der letzte Teil beinhaltet eine Situationsbeschreibung rechtsextremer Aktivitäten in Wuppertal sowie eine kurze Hilfestellung zur Argumentation gegen rechte Parolen und rechtliche Hinweise zum Veranstaltungsrecht.

Die Broschüre ist als Information für Interessierte, besonders aber für Multiplikatoren und Jugendliche angelegt. Notwendig wurde die Überarbeitung der ersten zwei Ausgaben, da sich die rechtsextreme Szene in ihren Erscheinungs- und Strukturformen permanent entwickelt und neue Modestile und Symbole hervorbringt. Zudem gab es diverse rechtliche Änderungen bzw. Verbote verschiedener Organisationen und Symbole.

Symbole und Codes spielen in allen Subkulturen eine große Rolle, so auch in der rechtsextremen Szene. Da diese Symbole für Laien oft nur schwer zu erkennen und zu entschlüsseln sind, werden viele der wichtigsten und weit verbreiteten Symbole in der Broschüre aufgelistet und erläutert. Sie kann als einfaches Nachschlagewerk genutzt werden, wenn Unsicherheiten beim Auftauchen solcher Symbole im eigenen Umfeld bestehen, um diese einordnen zu können.

Die Broschüre erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Falls Bedarf an weiterführenden Informationen zur Thematik besteht, können diese bei der Wuppertaler Initiative für Demokratie und Toleranz angefragt werden.

Textauszüge aus rechtsradikalen Liedtexten dürfen nicht in Reinform gedruckt oder verteilt werden. Daher verfügt diese Mappe, wenn, über deutlich gekennzeichnete Auszüge aus solchen Texten und macht aus dem Textzusammenhang klar, dass diese nur als Beispiele genutzt werden und kritisch zu sehen sind. Komplette Texte dürfen auch von Nutzern dieser Broschüre nicht kopiert oder verteilt werden, da dies einen Straftatbestand darstellt und eine Weitergabe dieser Texte nicht kontrolliert werden kann. Genauso ist mit der Verwendung verbotener rechter Symbole zu verfahren.

Sollten Fragen oder Unsicherheiten zum Einsatz dieser Materialien bestehen, beraten wir Sie gerne unter der im Impressum abgedruckten Adresse. Auch über Kritik, Ergänzungen und Anregungen zu der Broschüre würden wir uns freuen.



# Inhalt

<b>1. Rechtsextremismus – Der Versuch einer Erklärung .....</b>	<b>8</b>
<b>2. Rechtsextremismus im Internet.....</b>	<b>14</b>
<b>3. Musik als Medium rechtsextremer Propaganda.....</b>	<b>15</b>
3.1 Rechtsrock.....	16
3.2 Liedermacher .....	20
3.3 Nationalsozialistischer Black Metal (NSBM).....	21
3.4 Rechter Hip-Hop.....	21
3.5 Projekt „Schulhof-CD“ .....	22
<b>4. Jugendliche Subkulturen .....</b>	<b>23</b>
4.1 Skinheads .....	23
<b>5. Bekleidungsmarken.....</b>	<b>25</b>
5.1 Von der Szene für die Szene – Nazimode.....	25
5.2 Von der Szene getragen .....	29
<b>6. Symbole und Codes in der rechten Szene.....</b>	<b>32</b>
6.1 Zahlencodes .....	32
6.2 Akronyme.....	33
6.3 Symbole .....	34
6.3.1 Strafbare Symbole/ Symbole verbotener Organisationen.....	34
6.3.2 Nicht strafbare Symbole/Bedingte Strafbarkeit.....	38
<b>7. Rechte Organisationen in Deutschland .....</b>	<b>42</b>
7.1 Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD).....	42
7.2 Pro NRW.....	43
7.3 Autonome Nationalisten .....	44
7.4 Die Rechte .....	46
7.5 German Defence League .....	47
7.6 Die Identitäre Bewegung.....	47
7.7 Nationale/Nationalisten gegen Kinderschänder .....	48
7.8 Wiking-Jugend.....	48
7.9 Heimattreue Deutsche Jugend.....	49
7.10 Rechte Migrant*innenorganisationen.....	49
<b>8. Situationsbeschreibung Wuppertal und Umgebung .....</b>	<b>50</b>
8.1 Rechte Parteien und Organisationen in Wuppertal .....	50
8.2 Rechtsmotivierte Straftaten in Wuppertal .....	54
8.3 Was kann man gegen Rechtsextremismus tun? Wie kann ich aktiv werden? .....	55
<b>9. Argumente gegen rechte Parolen .....</b>	<b>56</b>
<b>10. Demonstrationsrecht .....</b>	<b>61</b>
10.1 Gegendemonstrationen – Gegenaktionen: Häufig gestellte Fragen .....	66
10.2 Literaturliste.....	72
<b>Quellenverzeichnis .....</b>	<b>74</b>

# 1. Rechtsextremismus – Der Versuch einer Erklärung

Rechtsextremismus ist in Deutschland längst keine Randerscheinung mehr. Vielmehr haben immer mehr Deutsche rechtsextreme, rechtspopulistische Einstellungsmuster. Diese bis in die Mitte der Gesellschaft reichenden fremdenfeindlichen und rechtsextremen Einstellungen zeigen sich beispielsweise im sogenannten „alltäglichen“ Rassismus. Dieses Phänomen bestätigt unter anderem die aktuelle Studie von Ralf Melzer für die Friedrich-Ebert-Stiftung „Mitte im Umbruch“ von 2012.

Besonders verbreitet sind dabei Herabsetzung, Benachteiligung und Beleidigung von Menschen, die bestimmten Gruppen angehören, wie z.B. vermeintlich ausländische Mitbürger, Menschen mit Migrationshintergrund, Homosexuelle und viele andere. Dies belegt die Arbeit des Bielefelder Wissenschaftlers Dr. Wilhelm Heitmeyer, der in seiner Studie „Deutsche Zustände“ über mehrere Jahre das Phänomen der „Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit“ beobachtet. Zudem tragen zunehmende Erfolge rechter Parteien bei Kommunal- und Landtagswahlen dazu bei, dass rechte Einstellungen in der Gesellschaft immer häufiger offen geäußert werden und damit auch eher toleriert bzw. akzeptiert werden.

## Unterscheidung

Zunächst ist es wichtig, zwischen den Begriffen Rechtsextremismus, Rechtsradikalismus und Rechtsorientierung zu unterscheiden. Die unterschiedlichen Bezeichnungen werden fälschlicherweise oft synonym gebraucht, haben jedoch durchaus nicht die gleiche Bedeutung.

Im Rechtsextremismus wird das Prinzip der freiheitlich-demokratischen Grundordnung abgelehnt, was verfassungsfeindlich ist. Rechtsextreme Vereine oder Gruppierungen können somit vom Verfassungsschutz überwacht und vom Bundesinnenminister oder vom Innenminister des jeweiligen Bundeslandes verboten werden.

Der Rechtsradikalismus stellt das Prinzip der freiheitlich-demokratischen Grundordnung nicht in Frage – ist somit auch nicht als verfassungsfeindlich eingestuft – und bewegt sich innerhalb des rechtlich erlaubten politischen Spektrums.

Der Begriff Rechtsorientierung wird gebraucht, wenn Menschen in ihrem Weltbild noch nicht rechtsradikal oder rechtsextrem gefestigt sind, aber bestimmte rechtsaffine Einstellungen und Vorurteile aufweisen bzw. äußern.

Für den Begriff Rechtsextremismus gibt es keine allgemein anerkannte Definition. Es lassen sich jedoch bestimmte Einstellun-

gen und Weltbilder feststellen, die eine rechtsextreme Ideologie erkennen lassen. Dazu zählen ein autoritäres Staatsverständnis, Nationalismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und eine Verharmlosung des Nationalsozialismus. Universelle Menschenrechte wie Freiheit, Gleichheit und soziale Gerechtigkeit und die freiheitlich-demokratische Grundordnung werden abgelehnt.

### **Gründe für einen möglichen Einstieg in die Szene**

Der Einstieg in die rechtsextreme Szene erfolgt überwiegend bereits in der Jugendzeit. Mögliche Gründe dafür können sein: eine jugendliche Protesthaltung, einhergehend mit Provokation und Tabubrüchen, Perspektivlosigkeit durch eine schlechte Schul- und Ausbildung, wirtschaftliche Probleme der Jugendlichen und ihrer Familien und einem damit verbundenen tatsächlichen oder befürchteten sozialen Abstieg. Zudem spielt der Mangel an Kenntnissen über historische Zusammenhänge und Ursachen eine bedeutende Rolle bei einem möglichen Einstieg in diese Szene.

Prägende Erfahrungen in der Familie und deren Umfeld und später in Gruppen Gleichaltriger sind ausschlaggebende Faktoren für ein rechtsextremes Weltbild. Soziale Ängste um Arbeitsplatz und Wohnung sowie ungesicherte Lebensperspektiven können solche Einstellungen verfestigen.

Die rechtsradikalen Parteien und Vereinigungen wenden sich aus diesem Grund zunehmend sozialen Themen zu. Außerdem verstärken sie ihr lokalpolitisches Engagement und stellen vergangenheitsbezogene Themen zurück. So wird versucht, die soziale Ächtung zu überwinden und Akzeptanz in der Gesellschaft zu gewinnen; die politischen Ziele und Inhalte ändern sich jedoch dadurch nicht.

Rechtsextremismus entwickelt zunehmend ein Wir-Gefühl. Erreicht wird dieses durch eine gemeinsame Bewegungsgeschichte, die sich in Mythen und Märtyrerlegenden niederschlägt und durch gemeinsame Praktiken wie Rituale und Symbole verstärkt und weiter transportiert wird. Gemeinsame Kleidung und Szenemedien wie Internetseiten sorgen ebenfalls dafür, dass ein Gefühl der Gemeinschaft entsteht. Musik mit rechten Inhalten wird genutzt, um gezielt Mitglieder und Wähler zu werben. Zudem ist Musik ein Identifikationsangebot und stärkt das Gruppengefühl. Dieses Wir-Gefühl wird inhaltlich mit politischen Botschaften verknüpft. Aus dem Wir-Bewusstsein und aus Gemeinschaftserlebnissen resultiert letztendlich ein Gefühl eigener Stärke und der Anerkennung in einer sozialen Gruppe.

Die rechte Szene nutzt verstärkt Musik mit rechten Inhalten, um besonders Jugendliche für sich zu gewinnen. Dabei wird nahezu jedes Spektrum angeboten – von Liedermacher-Songs bis hin zum sogenannten Rechtsrock: Jeder Musikgeschmack soll angesprochen werden.

In den meisten Fällen sind die Melodien sehr eingängig, die Texte sind zunächst einmal zweitrangig. Die NPD nutzt die Musik ganz bewusst in ihrem Wahlkampf und verteilt im Vorfeld ihre sogenannte „Schulhof-CD“ kostenlos vor Schulen und Jugendzentren. Zudem lassen sich fast alle rechtsextremen Lieder im Internet kostenlos downloaden. Auch wenn Jugendliche nicht zur rechten Szene gehören, ist ihnen Musik mit rechten Inhalten oftmals bekannt. Musik avanciert gewissermaßen zu einer „Einstiegsdroge“ in die rechte Szene.

### **Gründe für einen möglichen Ausstieg**

Es gibt verschiedene Gründe für einen möglichen Ausstieg aus der rechtsextremen Szene. Ihre starre und strenge Hierarchie ist einer davon. Ausstiegskandidaten wollen sich zumeist nicht länger von in dieser Hierarchie Höhergestellten alles gefallen lassen. Individuelles wird in den rechtsextremen Gruppen ausgeblendet. Bei „Mitläufern“ gibt es oft eine große Angst davor, Straftaten zu begehen und für diese dann Sanktionen vom Staat zu erhalten. Des Weiteren können neue Freunde oder Partner, die nicht aus der rechtsextremen Szene kommen, ausschlaggebend sein für die Entscheidung zum Austritt. Auch können positive Begegnungen und Erfahrungen mit Freunden und mit Fremdem Gründe für einen Ausstiegswunsch sein.

Allerdings wird es Ausstiegswilligen von Seiten der rechtsextremen Szene sehr schwer gemacht, die Gruppe wirklich zu verlassen. Sie werden von anderen Mitgliedern unter massiven verbalen, psychischen und angedrohten physischen Druck gesetzt.

Es gibt spezielle Beratungen, die bei einem Ausstieg unterstützen und begleiten.

Unter anderem gibt es Hilfe bei

- [www.exit-deutschland.de](http://www.exit-deutschland.de),
- [www.ausstieg-zum-einstieg.de](http://www.ausstieg-zum-einstieg.de)

### **Ein- und Ausstiegsprozesse aus wissenschaftlicher Sicht**

Über Ein- und Ausstiegsprozesse der rechten Szene existieren viele Klischees, die mitunter jedoch nicht zutreffen. Fakt ist, dass es den Einsteiger oder den Aussteiger nicht gibt. Es lassen sich jedoch bestimmte Faktoren benennen, die das Risiko einer Hinwendung zur rechten Szene und die Chance einer späteren Abwendung erhöhen. Dennoch muss sich nicht jeder von diesen Faktoren Betroffene zwangsläufig der rechten Szene anschließen.

Der Diplom-Politologe und Kriminologe Nils Schuhmacher führte 2002 und 2006 eine Studie zum Thema Ein- und Ausstiege sowie Zugehörigkeiten im Bereich des jugendkulturellen Rechtsextremismus durch. Dabei befragte er im Rahmen von Leitfaden-Interviews

40 Jugendliche und junge Erwachsene, die entweder Einsteiger, fest Integrierte oder Aussteiger der rechten Szene waren. Bevor auf einzelne Ergebnisse der Studie eingegangen wird, bleibt festzuhalten, dass Rechtsextremismus kein reines Jugendphänomen ist und dass er in allen gesellschaftlichen Schichten existiert. Ganz allgemein formuliert lässt sich sagen, dass rechtsextreme Haltungen auf Entscheidungen basieren, die aufgrund der tatsächlichen und subjektiv empfundenen Möglichkeiten zur Lebensbewältigung getroffen werden. Neben Aspekten der persönlichen Biographie spielen auch gesellschaftliche Rahmenbedingungen eine zentrale Rolle.

### Einstieg:

Schuhmacher weist dem Einstieg in die rechte Szene drei wesentliche Merkmale zu: Kontextabhängigkeit, Prozesshaftigkeit und Mehrdimensionalität.

Kontextabhängigkeit meint im Kern die Gelegenheitsstrukturen. Diese sind günstig, wenn das soziale Umfeld, bspw. die Familie, bereits rechtsextreme Einstellungen vertritt. Auch ein lokales rechtsextremes Klima bildet einen günstigen Nährboden für die Übernahme dieser Haltung. Als zentrales Moment stellt sich auch die elterliche Erziehung dar. Gewalttätige Konfliktlösung, die Verankerung von starken Männlichkeitsidealen sowie Empathie- und Toleranzdefizite erhöhen das Risiko, der rechten Szene beizutreten.

Kommt es tatsächlich zu einer Annäherung an die rechte Szene, so stellt sie sich als Prozess dar, d.h., dass der Einstieg letztendlich als Erfahrungskette realisiert wird. Zunächst wird der Betroffene auf die Existenz der rechten Szene aufmerksam und eine erste Kontaktaufnahme findet statt. In weiteren Schritten wird der Kontakt verstetigt und es kommt zu einer aktiven Rezeption (ideologische Verinnerlichung und Verfestigung) der Szene. Schlussendlich werden die rechten Stereotype systematisiert und die rechte Einstellung generalisiert.

Aufgrund seiner Studie entwickelte Schuhmacher vier zentrale Einstiegsmuster. Der Einstieg ist also mehrdimensional. Allen Mustern ist gemeinsam, dass die Betroffenen günstige Gelegenheitsstrukturen vorfanden sowie eine das Risiko erhöhende Erziehung erlebten.

#### **1. Interethnisches Konkurrenzleben:**

Dieses erste Einstiegsmuster resultiert aus wiederholten Konflikten oder Konkurrenzen mit Migranten. Es reicht aus, dass der Betroffene dies subjektiv so empfindet, es muss nicht tatsächlich so sein. Aus diesen Problemen entsteht oft ein Außenseiterempfinden. Der Zugang zur Szenekultur findet in diesem Muster also über die bereits vorhandenen rechtspolitischen Einstellungen statt.

## **2. Alltagskulturelle Hegemonie:**

Die Betroffenen, die nach diesem Muster den Einstieg in die rechte Szene vollziehen, weisen ein ausgeprägtes Normalitätsempfinden bezüglich rechtsextremer Einstellungen auf. Der Szene nicht anzugehören, wird in diesem Fall als unvorteilhaft gesehen. Schuhmacher fand dieses Muster ausschließlich in Ostdeutschland vor.

## **3. Politische Supplementierung:**

In diesem Muster findet die Übernahme der rechtspolitischen Einstellungen über die Kultur der Szene statt. Bei Betroffenen dominiert das Motiv der Anerkennung und des Zusammenhalts. Mitunter wird in rechten Kreisen ihre vorhandene Gewaltneigung akzeptiert und sie selbst empfinden diese nun als legitimiert. Oft beschreiben die Betroffenen ihren Einstieg als „Zufall“.

## **4. Gesinnungsgemeinschaftliche Rebellion:**

Zentrales Motiv ist hier die Abgrenzung von der Mehrheitsgesellschaft, vornehmlich von Erwachsenen, Eltern und Lehrern. Bei weiblichen Jugendlichen kommt oftmals die Rebellion gegen vorherrschende Geschlechterbilder hinzu.

## Ausstieg:

Ausstiege aus der rechten Szene sind nicht ad hoc möglich und je nach Grad der Involvierung in die Szene mit erheblichen Gefahren für den Betroffenen verbunden.

Auch Ausstiege unterliegen nach Schuhmacher den Kennzeichen der Kontextabhängigkeit, Prozesshaftigkeit und Mehrdimensionalität.

Kontextabhängigkeit meint in diesem Fall, dass der Ausstieg sich auf Erfahrungen innerhalb und außerhalb der rechten Szene gründet. Entscheidend ist eine Veränderung im subjektiven Realitätserleben.

Anfängliche Irritationen können den Prozess des Ausstiegs ins Rollen bringen. Diese sind gekennzeichnet durch auftauchende Widersprüche oder die Nicht-Einlösung von Erwartungen oder Werten. Werden zunehmend Erfahrungen gemacht, die nicht in das bestehende Denksystem eingefügt werden können, so beginnt die Ablösung. Es wird eine innerliche Distanz aufgebaut, im Alltag finden erste Loslösungen von der Szene statt, bis es schließlich zu umfassenden Entflechtungen kommt. Letztendlich wird der Ausstieg manifestiert, indem ein Bruch mit der Szene stattfindet und neue Lebensmodelle gesucht werden.

Dieser Prozess ist mehrdimensional bedingt. Erfahrungen der Desintegration innerhalb der Szene sind ebenso maßgeblich, wie soziale Kontrolle durch Familie und Freunde außerhalb der Szene. Auch das sog. „Maturing out“, gekennzeichnet durch einen Reife-

prozess, der auch Berufs- oder Familienplanung beinhaltet, kann zum Entschluss des Ausstiegs führen. Neben diesen Faktoren erhöhen auch angedrohte oder erlebte Sanktionen die Chance für einen Ausstieg.

Sanktionen alleine sind jedoch nicht ausreichend, sondern können nur im Zusammenspiel mit einem der anderen Faktoren Wirkung zeigen.

## **Frauen und Rechtsextremismus**

Grundsätzlich gilt, dass die rechte Szene von Männern dominiert ist. Der Anteil der Frauen ist noch immer gering, nimmt jedoch zu. Der Einstieg erfolgt in vielen Fällen über Geschwister, Freundinnen oder über die Beziehung mit einem rechtsextrem eingestellten Mann. Von diesem wird die rechte Gesinnung zunehmend übernommen und letztendlich verinnerlicht. Daraus resultiert eine innere Stabilisierung der Szene. Beziehung, Ehe, Familiengründung – das alles kann zunehmend innerhalb der Szene mit einer gleichgesinnten Partnerin stattfinden.

Das Rollenbild von Frauen ist in der rechten Szene durchaus ambivalent. Einerseits weicht die anfängliche Skepsis gegenüber der Mitgliedschaft von Frauen zunehmend ihrer stärkeren politischen Einbindung in rechte Strukturen. Dies liegt auch daran, dass Frauen ihren Anspruch auf Teilhabe vermehrt selbstbewusst einfordern. Andererseits beschränken sich die Tätigkeiten von Frauen meist auf den organisatorischen, unpolitischen Hintergrund und die Erfüllung „einfacher“ Aufgaben, wie die Flugblattverteilung. Zum Teil betreiben sie Gaststätten oder stellen Immobilien als Sagnetreffpunkte zur Verfügung. Auch kommt ihnen die Aufgabe zu, inhaftierte Gleichgesinnte sowie deren Angehörige zu unterstützen.

In erster Linie sollen Frauen zuverlässig, fleißig und mütterlich sein, ihr Refugium ist das Haus und der Haushalt - gemäß alten, traditionellen Rollenbildern. Spätestens ab einem bestimmten Alter werden Frauen auf diese Rolle reduziert und politisch kaum ernst genommen. Erfahrungen von Herabsetzung und Gewalt innerhalb der rechtsextremen Szene sind für viele Frauen keine Seltenheit. Es kann also keinesfalls von einer Gleichberechtigung von Männern und Frauen gesprochen werden. Das bedeutet jedoch nicht, dass rechtsextrem eingestellte Frauen weniger fanatisch als Männer sind. Teilweise ist sogar das Gegenteil der Fall, da sie aufgrund der männlichen Dominanz innerhalb der Szene, oft verstärkt den Drang haben, sich intern und nach außen zu behaupten.

Obwohl rechte Parteien und Organisationen kaum Frauen in hohen Positionen einsetzen, erkennen sie doch zunehmend, dass es von strategischem Vorteil sein kann, Frauen stärker zu etablieren und öffentlichkeitswirksam zu positionieren, um ihre politischen Ziele zu erreichen.

Einerseits erhöht dies die Authentizität, andererseits wird Harmlosigkeit und Salonfähigkeit suggeriert. Das äußere Erscheinungsbild von rechtsgesinnten Frauen hat sich weitgehend von alten Klischees gelöst: Heute können sie durchaus feminin auftreten. Insgesamt wirken Frauen auf diese Weise sanfter und freundlicher. Gewalttätigkeit, Fremdenfeindlichkeit, Rassismus, Antisemitismus – das alles strahlt von rechtsextremen Frauen weniger stark aus, als von rechtsextremen Männern. Dies ist zwar ein Trugbild, scheinbar jedoch wirksam.

Ein weiteres verstärkt auftretendes Phänomen ist die Selbstorganisation von Frauen, indem sie sich zu eigenen Organisationen zusammenschließen. Besonders große Bedeutung haben die „Gemeinschaft Deutscher Frauen“ (GDF), der „Mädelring Thüringen“ und der „Ring nationaler Frauen“ (RNF) erlangt.

Experten weisen darauf hin, dass die Gefahr, die von weiblichen Akteuren der rechten Szene ausgeht, ernst zu nehmen ist und fordern, die Forschung in diesem Bereich auszuweiten sowie geschlechtsspezifische Interventionsmaßnahmen zu entwickeln.

## **2. Rechtsextremismus im Internet**

Das Internet entwickelte sich in den letzten Jahren zum maßgeblichen Medium der rechten Szene. Zahlreiche rechte Parteien, Organisationen und Einzelpersonen verfügen über mehr oder minder professionelle Internetauftritte und Blogs.

Laut „jugendschutz.net“ existierten im Jahr 2011 etwa 1671 Internetseiten mit eindeutig rechtsextremen Inhalten. Neben der reinen Darstellung von eigenen politischen Ansichten, wird das Internet als Plattform genutzt, um beispielsweise als relevant erachtete Tagesgeschehnisse zu kommentieren und um miteinander in Kommunikation zu treten. Auch Termine für Demonstrationen oder Trauer- und Gedenkmärsche werden dort publiziert und beworben. Diverse Berichte, Videos und Fotos dieser Veranstaltungen werden veröffentlicht. Gleichzeitig bietet das Internet geeignete Voraussetzungen, um Sympathisanten oder Mitglieder zu rekrutieren sowie bei Rechtsextremen beliebte Kleidung und Musik zu vertreiben. Des Weiteren erleichtert das Internet die Vernetzung der regionalen rechten Organisationen untereinander.

Auch soziale Netzwerke wie Facebook, vk.com und Twitter sowie Mediaplattformen wie Youtube werden von der rechten Szene verstärkt genutzt, um auf sich aufmerksam zu machen und um ihre Kommunikation nachhaltig zu gestalten. Zudem existieren Foren, welche nur über Passwörter zugänglich sind. In diesem Zusammenhang wurden auch Partnerbörsen für Männer und Frauen mit rechtsextremer Gesinnung aufgebaut. Die Anzahl der rechten Radiosender ging 2011 auf 17 zurück, 2010 waren es 20. Das hat einerseits mit Verboten einiger Sender zu tun, andererseits ist der Zugang zu rechten Musik über Online-Stream einfacher geworden.

Ende 2012, Anfang 2013 weichen viele Neonazis auf die russische „vk.com“-Seite aus, die als stärkster Konkurrent von Facebook gilt. „vk.com“ bietet eine sehr interessante Alternative zu Facebook, da es in Deutschland, wenn überhaupt vermehrt unter russischsprachigen Menschen bekannt ist. Man bleibt so weniger kontrollierbar durch den politischen Gegner und staatliche Institutionen. Es gibt fast keine Begrenzungen, was die Darstellung der eigenen Meinung angeht: §§ 86a und 130 (Volksverhetzung und Verwendung verfassungsfeindlicher Symbole) gelten nicht. Die Vernetzungsmöglichkeiten mit osteuropäischen Neonazi-Netzwerken sind viel einfacher. Dazu kommt noch der uneingeschränkte Zugriff auf diverse Lieder und Videos mit rechtsextremen Inhalten. Insgesamt bietet das Internet für die rechte Szene eine Reihe von Vorteilen, die sie konsequent nutzt.

Zum Thema Rechtsextremismus im Internet bietet die Internetseite „jugendschutz.net“ ausführliche und aktuelle Informationen an.

### **3. Musik als Medium rechtsextremer Propaganda**

In den 1990er Jahren entstand in Deutschland die weltweit größte rechte Musikszene. Derzeit gibt es in Deutschland ca. 150 rechte Bands. Die rechte Musik ist heute für die Neonaziszene zum wichtigsten Propagandamittel geworden. Der Rechtsrock ist der bekannteste Musikstil mit rechtslastigen Inhalten. Mittlerweile lassen sich aber auch in fast allen anderen Musikstilen solche Inhalte finden, wie z.B. im Black Metal, Liedermacher-Songs und im Hip-Hop.

Musik gilt in der Szene als die stärkste „Einstiegsdroge“. Rassistische und rechtsextreme Botschaften werden in Texten entweder ganz offen oder versteckt transportiert. Wenn man im Umgang mit bekannten Neonazibands einige Handlungsstrategien zu Verfügung hat, so wird es ganz schwierig, wenn man mit der Grauzone konfrontiert wird. Aktuell läuft die Diskussion um die Band „FreiWild“ aus Südtirol. Die Band ist sehr populär bei Jugendlichen und arbeitet in ihren Texten mit nationalistischen und völkischen Thesen. Die Lage wird durch die Verflechtung des Frontmanns mit der rechten Szene erschwert. Zwar distanziert sich „FreiWild“ offiziell von jeglicher politischer Ausrichtung, ganz gelingt es der Band aber nicht. Eine ausführliche Beschreibung der Rechtsrockszene und der Grauzonen bieten das Buch von Thomas Kuban „Blut muss fließen - Undercover unter Nazis“ und der gleichnamiger Film.

### 3.1 Rechtsrock

Der Rechtsrock in Deutschland existiert seit den frühen 1980er Jahren. Vorreiter war die englische Band „Skrewdriver“. Zu Anfang war dieser Musikstil noch eher verhalten rassistisch. Seit Anfang der 1990er Jahre radikalisierte sich der deutsche Rechtsrock massiv. Er bekannte sich offen zum Nationalsozialismus und leugnete den Holocaust.

In seiner heutigen Form vermittelt der Rechtsrock rechtsextremes, neonazistisches und rassistisches Gedankengut. Die Texte in simpler Reimform richten sich gegen Staatsorgane, Linke und Ausländer, rufen zum Widerstand gegen diese auf und glorifizieren ein „national befreites“ Deutschland und seine NS-Vergangenheit. Daneben behandeln die Texte aber auch Themen wie Liebe und Freundschaft und sind deshalb gleichermaßen im unpolitischen Umfeld bekannt. Die Qualität der Instrumentalisierung und der Aufnahme reichen von primitiv bis professionell.

Der Rechtsrock wird heute gezielt zur Werbung Jugendlicher für rechtsextreme und neonazistische Ideologien genutzt.

#### Skrewdriver



Die 1977 gegründete englische Band „Skrewdriver“ um den Frontmann und Sänger Ian Stuart Donaldson hat den Rechtsrock auch in Deutschland intensiv geprägt. „Skrewdriver“ war zu Beginn eine Punk-Band, erst 1982 wandte sie sich rechtsextremen Ideologien zu. Im Umfeld der Band kam es immer wieder zu rassistischer Gewalt. Auf Ian Stuart Donaldson gehen die rechtsextremen Netzwerke „Rock Against Communism“ und „Blood & Honour“ zurück. Nach dem tödlichen Autounfall des Frontmannes und Sängers löste sich die Band 1993 auf. Daraufhin setzte sich eine regelrechte Vermarktungsindustrie in Gang, die bis heute zum Kultstatus der Band beiträgt.

#### Stahlgewitter



Die Band „Stahlgewitter“ gehört zu den bekanntesten Bands der deutschen Rechtsrockszene. Die Band wurde im Jahr 1995 von Daniel Giese und Frank Krämer gegründet. Ihr Sänger Daniel Giese, welcher in der Szene Kultstatus besitzt, spielt zudem in mehreren Bands wie zum Beispiel „Saccara“, „Kahlkopf“, „Gigi & Die Braunen Stadtmusikanten“, „In Tyrannos“ oder „Die Lustigen Zillertaler“. Trotz des starken Verdachtes konnte man Daniel Giese nicht offiziell nachweisen, als Sänger der Band „Zillertaler Türkenjäger“ gewirkt zu haben. Der Musikstil von „Stahlgewitter“ enthält Elemente der Heavy-Metal-Musik. Besonders Merkmal ist die prägnante Stimme von Daniel Giese, welche sehr tief und hart klingt. Die Texte beinhalten rechtsrocktypische Themen wie die Verschwö-

rungstheorie des „ZOG“, sowie die Verherrlichung des Nationalsozialismus. Zum Beispiel in den Liedern „Ruhm und Ehre“ und „Ruhm und Ehre II“ zollen „Stahlgewitter“ der Wehrmacht und der Waffen-SS „Ruhm und Ehre“.

### Gigi & Die Braunen Stadtmusikanten

„Gigi & Die Braunen Stadtmusikanten“ ist ein weiteres Projekt von Neonazi Sänger Daniel Giese. Mit dieser Band brachte Giese mit „Braun is beautiful“, „Braun Ist Trumpf“ und „Adolf Hitler lebt“ bis heute drei Alben heraus. Außerhalb der rechten Szene erreichte die Band größten Bekanntheitsgrad in den Medien mit ihrem Lied „Döner-Killer“, welches im Jahr 2010 veröffentlicht wurde. In diesem Lied singt die Band über eine Mordserie an Migranten. Die Parallelen zu der NSU-Mordserie sind nicht zu übersehen. Die Opfer werden in diesem Lied verhöhnt und die Taten verunglimpft. Als im Jahr 2011 die Morde der NSU an die Öffentlichkeit gerieten, wurde der Sänger wegen Volksverhetzung angeklagt. Daniel Giese wurde daraufhin im Jahr 2012 zu 7 Monaten Haft auf Bewährung wegen Volksverhetzung verurteilt.



### Kraftschlag

Die rechtsextreme Band „Kraftschlag“ gründete sich in Itzehoe um den Frontmann Jens-Uwe Arpe. Im Jahr 1990 veröffentlichte die Band ihre erste CD. Die Texte der Band sind außerordentlich aggressiv. Bei einem Konzert im September 1996 in Wuppertal billigte der Sänger Jens-Uwe Arpe vor etwa 50 Neonazis die Brandanschläge von Mölln, Hoyerswerda, Rostock und Solingen sowie die Vernichtung der Juden im Nationalsozialismus. Dabei wurde der Holocaust teils geleugnet und teils gebilligt. Im Verlauf des Konzertes kam es zu Hitlergrüßen und nazistischen Parolen seitens der Konzertbesucher. Im Jahr 2000 wurde die Band in Deutschland verboten. Bis dahin war sie eng in das internationale Rechtsrock-Netzwerk „Blood & Honour“ eingebunden.



Textbeispiel: „Weiße Musik“

*„Wir sind eine weiße Rockband und spielen weiße Musik.*

*Unsere Waffen sind die Instrumente und Melodien für den Sieg.“*

### Endstufe

Die Band „Endstufe“ wurde 1981 in Bremen unter dem Namen „H2O“ gegründet. Nach einer Umbenennung in „Zyklon“, eine eindeutige Anlehnung an das Granulat Zyklon B, welches zur Vergasung in den Konzentrationslagern genutzt wurde, gab die Band sich den Namen „Endstufe“. 1987 wurde ihre erste Platte veröffentlicht. Die deutschen Texte sind nationalistisch angelegt.



Sport-Frei!



## Kategorie C

„Kategorie C“ ist eine rechte „Hooligan-Band“ aus Bremen. Mit wechselnden Besetzungen spielten sie unter den Namen „Kategorie C“, „KC-Die Band“ und aktuell „Kategorie C–Hungrige Wölfe“ oder nur „Hungrige Wölfe“. Die Bandmitglieder werden der rechten Hooliganszene zugeschrieben. Ihr Sänger Hannes Ostendorf ist ein Neonazi aus Bremen. Die Lieder der Band handeln von Fußball, Alkohol und Gewalt. Zwar versucht die Band, nach außen unpolitisch zu wirken, nach ihrem Motto „Fußball bleibt Fußball und Politik bleibt Politik“, aber zum Beispiel in ihrem Lied „Deutschland dein Trikot“ heißt es „Deutschland dein Trikot, das ist schwarz und weiß, doch leider auch die Farbe deiner Spieler.“ Zudem spielte die Band auf rechten Veranstaltungen wie 2001 zum 20-jährigen Jubiläum der rechtsextremen Hooligan-Gruppe „Borussenfront“ oder dem Solidaritätskonzert für den damals inhaftierten „Landser“-Frontmann Michael Regener im Jahr 2006. Die Verbindungen der Band zur rechten Szene sind eindeutig.

## Störkraft



Die Band „Störkraft“ wurde 1987 gegründet. Anfang der 1990er Jahre wurde sie durch mehrere Medienberichte zu einer der bekanntesten Band des Spektrums. Die äußerst prägnante Stimme des Sängers und das typisch kurze melancholisch klingende Gitarrensolo mit viel Hall sind die musikalischen Hauptmerkmale dieser Band.

## Landser



Die 1992 gegründete Band „Landser“ zählt ebenfalls zu den bekanntesten Neonazi-Bands in Deutschland. Um unerkannt zu bleiben, trat die Band in ihrer ganzen Geschichte fast nie öffentlich auf. Zudem erfolgten die Aufnahmen für ihre CDs immer im Ausland, um der Strafverfolgung in Deutschland zu entgehen. In ihren Liedern stacheln die Bandmitglieder unverhohlen zu Rassismus und Antisemitismus an und verherrlichen den Nationalsozialismus. 2001 flog die Band auf. In der Folge wurden die Bandmitglieder 2003 wegen der Einstufung als kriminelle Vereinigung zu Haft- und Bewährungsstrafen verurteilt. Die direkte Nachfolgeband von „Landser“ nennt sich „Die Lunikoff Verschwörung“. Obwohl die Band „Landser“ nicht mehr existiert, hat sie bis heute in der rechtsextremen Szene Kultstatus.

Textbeispiel: „Kanake verrecke“

*„Kanake verrecke - verfluchter Kanake!*

*Du bist nichts weiter als ein mieses Stück Kacke!*

*Du bist das Letzte - du bist nur Dreck,*

*du bist nur Abschaum - du musst hier weg!“*

## Die Lunikoff Verschwörung

„Die Lunikoff Verschwörung“ ist von Michael „Lunikoff“ Regener im Jahr 2004 als Nachfolgeband von „Landser“ gegründet worden. Sie spielen Rechtsrock im Stil von „Landser“. Im Gegensatz zu „Landser“-Zeiten wird versucht, die Texte der Band von Gründen für eine Indizierung oder Strafverfolgung freizuhalten. So ist es der Band möglich, Live-Konzerte zu spielen. Die Band brachte seit der Gründung 2004 vier Studioalben heraus. Nur das aktuellste im Jahr 2011 erschienene Album „L-Kaida“ wurde indiziert. Die Band ist auch auf „NPD-Schulhof-CDs“ und anderen rechten Musik-Samplern vertreten.



## Sleipnir

„Sleipnir“ ist zugleich Bandname und Pseudonym von Marco Laszcz, der die Band 1995 gründete. Seit etwa 1988 war Marco Laszcz in der rechten Musik-Szene als Liedermacher aktiv. Der Name stammt aus der nordischen Mythologie – Sleipnir ist das achtbeinige Pferd des Gottes Odin. Die Band ist in der rechten Szene sehr bekannt und populär. Es bestehen gute Kontakte zur freien Neonaziszene und zur NPD. „Sleipnir“ veröffentlichte einige der Lieder auch auf der „Schulhof-CD“ der NPD.



## Oidoxie

„Oidoxie“ ist eine Rechtsrock-Band aus Dortmund. Die Band wurde 1995 gegründet und vertritt offen rassistische und nationalsozialistische Inhalte. Nachdem die Band mit dem von der Bundesprüfstelle indizierten Album „Schwarze Zukunft“ unter Druck geriet, gestaltete die Band die Inhalte der in Deutschland veröffentlichten Lieder weniger eindeutig, um der Justiz keine weitere Angriffsfläche zu bieten. Die Band ist mit der freien Neonaziszene gut vernetzt und pflegte z.B. Kontakte zur verbotenen Vereinigung „Blood and Honour“.



## Weisse Wölfe

Die Band entstand 1998 in nordrhein-westfälischen Sauerland. Das erste Album „Weisse Wut“ aus dem Jahr 2002 wurde von der Bundesprüfstelle indiziert, es kam zu einem Verfahren wegen Volksverhetzung und Gewaltverherrlichung. Die Angeklagten wurden freigesprochen. Die Band hat gute Kontakte zu anderen rechten Musikern und Bands, wie z.B. „Oidoxie“ und „Sleipnir“. Die Texte sind äußerst rassistisch und antisemitisch und rufen zur Gewalt und Verherrlichung des Nationalsozialismus auf.



## 3.2 Liedermacher

Der Begriff Liedermacher bezeichnet einen Sänger, der Musik und Texte seines Programms überwiegend selbst schreibt. Die Präsentation basiert auf der eigenen Interpretation und musikalischen Begleitung. Dabei wird großes Gewicht auf den anspruchsvollen Gehalt des Textes gelegt. Seit einigen Jahren gibt es auch rechtsextreme Liedermacher, wie zum Beispiel Frank Rennicke und Annett Müller, geb. Moeck.

### Frank Rennicke

Frank Rennicke wurde 1964 in Braunschweig geboren und gilt als beliebtester Liedermacher der rechtsextremen Szene. Er gehörte bis zum Verbot 1994 der rechtsextremen Organisation „Wiking-Jugend“ an, danach wurde er Mitglied der NPD.

Der musikalische Stil von Rennicke erinnert stark an Reinhard Mey. Rennicke begleitet seine Texte mit Gitarrenmusik. Seine Texte greifen typisch rechtsextreme Themen und Wertvorstellungen wie Rassismus und Ausländerhass auf. Zudem glorifiziert er die Wehrmacht und vertritt eine anti-amerikanische Haltung. Im Jahr 2000 wurde Rennicke wegen Volksverhetzung zu einer Bewährungsstrafe verurteilt.

Rennicke arbeitete aktiv an der „Schulhof-CD“ der NPD mit und steuerte auch eins seiner balladenartigen Stücke zu dieser CD bei.

Textbeispiel: „An Deutschland“

*„Wir bleiben deutsch - wir sind nicht tot zu kriegen!*

*Wir bleiben deutsch, von Norden bis nach Süden.*

*|:Einst wird im deutschen Lande*

*doch die Freiheit siegen!*

*Allvater weiß auch schon,*

*wann das geschieht:| ...*

*Wir bleiben treu dem Erbe uns'rer Ahnen!*

*Wir bleiben treu dem deutschen Volk und Land!*

*|:Wir halten hoch im Geist die schwarz-weiß-roten Fahnen,*

*weil unter diesen Deutschland neu erstand:|“*

### Annett Müller, geb. Moeck

Annett Müller, geb. Moeck zählt mit zu den populären rechtsextremen Liedermacherinnen. Sie ist verheiratet mit dem ebenfalls rechtsextremen Liedermacher Michael Müller und ist Mitglied sowie Aushängeschild der NPD. Ihre Lieder sind auf mehreren „Schulhof-CDs“ vertreten. Ihre Stilrichtung ist eher dem Hardrock zuzuordnen.

### 3.3 Nationalsozialistischer Black Metal (NSBM)

„Nationalsozialistischer Black Metal“ (NSBM), im Englischen „National Socialist Black Metal“, ist die Bezeichnung für neonazistische Strömungen im Black Metal. Die Musiker vertreten eine nationalsozialistische Gesinnung und verarbeiten diese in ihrem Auftreten und in ihrer Musik. Im NSBM werden heidnische und nationalsozialistische Elemente miteinander vermischt. Die NSBM-Szene ist international organisiert.

#### Absurd

„Absurd“ ist eine eindeutig der rechtsextremen Szene zuzuordnende Band, die ihren Kult- und Bekanntheitsstatus hauptsächlich mit einem durch die Gründungsmitglieder gemeinsam begangenen Mord an einem 15-Jährigen im Jahr 1993 erreicht hat. Bei der Tat waren die Bandmitglieder 17 Jahre alt. Nach Verbüßung ihrer Haftstrafe waren nur zwei von drei Gründungsmitgliedern noch aktiv. Bis zuletzt existierte die Band in wechselnden bzw. nicht eindeutigen Formationen.



#### Totenburg

„Totenburg“ ist eine rechtsextreme Band der NSBM-Szene. Ihre Musik bezeichnet die Band selbst als „arisch“. Auf T-Shirts und CDs nennt sie sich dementsprechend „Thuringian Aryan Black Metal“. „Totenburg“ ist eine international aktive Band, deren Mitglieder in Deutschland zum Teil auch in anderen Rechts-Rock-Formationen tätig sind.

Benannt ist diese Band nach einem bestimmten Typus von Denkmälern zu Ehren gefallener Krieger, dessen Bau besonders zur Zeit des Nationalsozialismus geplant wurde.



### 3.4 Rechter Hip-Hop

#### Makss Damage

Hinter dem Namen steht ein Rapper aus Gütersloh, der sich seit etwa 2008 im Internet präsentiert und sehr schnell zunächst in linken Kreisen bekannt wurde. Vor allem seine Texte, die zu Beginn seines Auftretens sozialistische und kommunistische Inhalte hatten, sorgten für Popularität. Ende 2010, Anfang 2011 wechselte „Makss Damage“ die Seiten und taucht seitdem primär in rechten Kontexten auf. In einem Interview mit dem Nazi Axel Reitz erklärte er seine Sympathien für rechtsextreme Ideologien und seine Beteiligung an rechtsextremen Demonstrationen in Wuppertal und Soest.



### 3.5 Projekt „Schulhof-CD“



Musik ist in der rechten Szene ein wichtiges Medium zur Verbreitung ihrer menschenverachtenden Ideologie. Zudem ist sie ein identitätsstiftender Faktor und trägt maßgeblich zum Zusammenhalt der Szene bei. Insbesondere Jugendliche lassen sich unmittelbar von rechter Musik ansprechen und begeistern. Darum nutzt die rechte Szene Musik verstärkt als Werbemittel. So übernahm die NPD die Strategie der freien Neonazis, kostenlos sogenannte „Schulhof-CDs“ vor Schulen und Jugendzentren zu Anwerbungszwecken zu nutzen. Bereits 2004 verteilte die NPD zum Wahlkampf in Sachsen die CD „Schnauze voll – Wahltag ist Zahntag“. Ab August 2005 wurde bundesweit die zweite „Schulhof-CD“ „Hier kommt der Schrecken aller Spießherren und Pauker – Die NPD rockt den Reichstag“ verteilt. Seit 2009 bis heute werden jedes Jahr „Schulhof-CDs“ produziert und verbreitet, teilweise als Wahlkampfwerbung (Niedersachsen 2013) der NPD. Außerdem stehen sie im Internet kostenlos zur Verfügung. Der größte Teil wurde indiziert, darf also nicht öffentlich verbreitet werden. Das heißt jedoch nicht, dass man die Inhalte nicht im Internet herunterladen könnte.

Allgemein kann man durch die konsequente Wahrnehmung des Hausrechts von Schulen und anderen Einrichtungen die Verteilung der CDs untersagen.



Seit etwa 2010 nutzen auch die „Autonomen Nationalisten“ aus verschiedenen Regionen das Konzept der „Schulhof-CD“. Unter dem Namen „Jugend in Bewegung“ wird die „Schüler-CD DES NATIONALEN WIDERSTANDS“ kostenlos angeboten. Die Inhalte sind vielfältig und beschränken sich nicht nur auf Musik, sondern bieten zahlreiche Texte, Videos und rechtsextremistische Handlungsmöglichkeiten an. Unter anderem enthält die CD Kontaktlisten zu rechtsextremen Gruppen in Deutschland. Die Gestaltung der Inhalte und deren politische Ausrichtung stellen eine große Gefahr für Jugendliche und junge Erwachsene dar, da hier viele Möglichkeiten zur Identifikation mit rechtsextremem Gedankengut angeboten werden.

## 4. Jugendliche Subkulturen

Unter Jugendlichen gibt es verschiedene Subkulturen, die sich in vielen Bereichen voneinander abgrenzen. Die Zugehörigkeit zu diesen Subkulturen spiegelt auch ein bestimmtes Lebensgefühl. Um die Subkulturen von den rechtsextremen, rechtsradikalen und rechtsorientierten Jugendlichen abgrenzen zu können, ist es wichtig, Informationen über sie zu haben. Auffällig ist, dass immer mehr rechtsradikale Jugendliche versuchen, die einzelnen Subkulturen zu unterwandern, indem sie teilweise Kleidungsstile kopieren oder Musikrichtungen anderer Subkulturen mit rechtsextremen Texten füllen. Besonders interessant ist hierbei die Gothic-Szene, da diese sich unter anderem intensiv mit germanischer Geschichte und Symbolen identifiziert. Im Folgenden werden einige Subkulturen näher vorgestellt.

### 4.1 Skinheads

Die Subkultur der Skinheads ist nicht, wie häufig angenommen, mit der Neonaziszene und nationalsozialistischem Gedankengut gleichzusetzen. Die Subkultur der Skinheads basiert ursprünglich auf anderen Hintergründen, Normen und Werten, als den durch die Medien vermittelten gefestigten Vorurteilen und Verallgemeinerungen.

#### **Roots, Spirit of '69 und '76, Oi! Oi! Oi!**

Die Skinhead-Bewegung hat ihren Ursprung in den britischen Arbeitervierteln der 1960er Jahre. Allen voran ist hier Londons East End zu nennen. Die Subkultur entwickelte sich zum Teil aus der Kultur der Mods: Aus Mangel finanzieller Mittel wandten sich die aus der Arbeiterschicht stammenden Jugendlichen vom dandyhaften Stil ab. Sie lehnten schicke Kleidung und kostspielige Drogen ab und kleideten sich auch an den Wochenenden genauso wie an ihren harten Werktagen: Jeans, Arbeiterstiefel (Boots) und einfache Hemden wurden ihr „Markenzeichen“. Preiswertes Bier war ihre Antwort auf den Konsum der wohlhabenderen Jugendlichen.

Das Bewusstsein, aus der Arbeiterklasse zu stammen, zeichnete sich nicht nur an der Kleidung ab, sondern manifestierte sich deutlich im Stolz auf die Zugehörigkeit zur „working class“. Im Jahr 1969 hatte die Skinhead-Bewegung ihre erste Hochphase, bei der sich die bis dato nebeneinander existierenden unterschiedlichen Strömungen zusammenschlossen und vor allem in den Fußballstadien Englands mit hoher Präsenz auftraten.

Später, im Jahr 1976, fand eine schwierige, aber bedeutungsschwere Zusammenführung der gerade entstehenden Punk- und der Skinhead-Bewegung statt. Hier trat die zweite Generation der Skinheads auf.

Nachdem erste Barrieren genommen waren und sogar einige Mitglieder der älteren Generation durch soziologische Umstände mitzogen, gilt bis heute im Sinne des Geistes dieser Zeit der Spruch „if the kids are united“ (ein Zitat der Band „Sham 69“). In den Anfangstagen hörte man als Skinhead Early Reggae, Ska und Northern Soul. Später kam mit dem Punk eine Musikform auf, deren Schlachtruf ein dreifaches „Oi“ war. Sie ist eine Spielart des Punkrock.

### **Skinheads und Rechtsradikalismus**

Neben dem „working class-Bewusstsein“ ist die Skinhead-Subkultur von ihren Wurzeln her eigentlich unpolitisch. So entdeckten und adaptierten faschistische Gruppen das martialische Outfit der als rebellisch und gewalttätig geltenden Jugendkultur für sich. Trotzdem ist die Subkultur der Skinheads eine heterogene Szene, in der heute viele verschiedene Denkweisen zu finden sind. Der Rechtsradikalismus allerdings zählt nicht zu den Wurzeln der Bewegung. Anhänger dieser Kultur sprechen für sich: Echte Skinheads sind keine Nazis. Als Gegenpol zur Entwicklung der Naziskins bildeten sich Ende der 80er Jahre antifaschistische Skinheadbewegungen, wie z.B. die SHARP (Skinheads Against Racial Prejudice) und die Red und Anarchist Skinheads (RASH).

### **Hammerskins**

Die Hammerskins sind eine rechtsextremistische Gruppierung von Skinheads, die 1986 in den USA gegründet wurde. Sie haben einen elitären Anspruch und die Zielsetzung, eingeteilt in Divisionen, alle „weißen“ Skinheads der Welt in einer „Hammerskin Nation“ zu vereinigen. Laut Verfassungsschutz gibt es in Deutschland um die 100 Anhänger dieser Gruppierung. Das Symbol der Hammerskins zeigt zwei gekreuzte Zimmermannshämmer, die im Selbstverständnis der Hammerskins für die „weiße Arbeiterklasse“ stehen. Die Gruppierung ist international vertreten und führt unter anderem Trainings mit paramilitärischer Ausrichtung durch -und betreibt Läden sowie Versandhandel.

### **Boots & Braces – das Erscheinungsbild**

Durch ihre Wurzeln in der englischen Arbeiterklasse haben Anhänger dieser Subkultur ein einfaches, aber martialisches Erscheinungsbild. Wichtigstes Detail ist wohl der rasierte Kopf. Bei traditionellen Skinheads ist es üblich, die Haare mit einem Akkurasierer so kurz zu scheren, dass man die Kopfhaut sehen kann, dabei kann die Länge der Haare durchaus noch variieren. Bei neonazistischen Skinheads ist eine Nassrasur eher üblich. Bei Kleidungsstil und Erscheinungsbild wird im Allgemeinen auf große Schnörkel verzichtet: Beliebt ist eine einfache und praktische, aber auch stilvolle Kleidungsart. Typisch sind hochgekrempelte Jeans und Arbeitstiefel. Häufig werden die Hosen mit Hosenträgern am richtigen Platz gehalten. Die

Stiefel gibt es in verschiedenen Varianten unterschiedlicher Farben und Höhe – mit Stahlkappen oder ohne. Gern getragen werden Hemden der Marken Ben Sherman und Fred Perry (siehe Bekleidungsmarken), aber auch Band-Shirts oder T-Shirts mit Motiven, die in irgendeiner Form das Lebensgefühl des Trägers widerspiegeln. Pullover und Pullunder mit Rundhals- oder V-Ausschnitt gehören ebenso zum Standard-Outfit eines traditionellen Skinheads. Spekulationen über die Farbe der Schnürsenkel in den schweren Stiefeln eines Skinheads sind in erster Linie ein Mythos: Auf wessen Erfindung er zurückgeht und wer sich tatsächlich daran orientiert, ist völlig unklar. Ein klarer Rückschluss auf politische oder sonstige Gesinnung kann aus der Farbe der Schnürsenkel sicherlich nicht gezogen werden.

## 5. Bekleidungsmarken

Bekleidungsstile und Bekleidungsmarken sind ein wichtiges Mittel für Jugendliche, ihre Zugehörigkeit zu den verschiedenen Subkulturen deutlich zu machen. Allerdings sind solche Zuordnungen nicht in jedem Fall eindeutig. Ein Jugendlicher, der ein Element des Kleidungsstils einer bestimmten Subkultur trägt, muss nicht zwangsläufig zu dieser Subkultur gehören. Auch lässt sich nicht jede Bekleidungsmarke einem bestimmten Spektrum zuordnen. Viele der Marken, die z. B. gerne von rechtsextremen Jugendlichen getragen werden, distanzieren sich häufig ausdrücklich vom rechten Spektrum. Genaue Zuordnungen lassen sich also nur dann vornehmen, wenn die getragene Modemarke ein eindeutiges Bekenntnis zur rechten Szene darstellt. Daher wird die folgende Auflistung nach dem Bekenntnisgrad aufgestellt.

### 5.1 Von der Szene für die Szene – Nazimode

*Aufgelistet werden hier Modemarken, die von Rechtsextremen produziert und vertrieben werden. In fast allen Fällen ist von einer bewussten Zugehörigkeit zur rechten Szene auszugehen.*

#### Consdaple

Der Name der Bekleidungsmarke leitet sich von dem englischen Begriff „constable“, also „Schutzmann“ ab. Die Consdaple-Kleidung wurde von Neonazis entworfen und erfreut sich in der rechten Szene großer Beliebtheit aufgrund der im Namen auftauchenden Buchstabenkombination NSDAP. Dieser Teil des Namens ist der einzig sichtbare Teil z.B. unter einer geöffneten Jacke. Der Schriftzug ist nicht zufällig an den der Marke „Lonsdale“ angelegt: Die Marke „Consdaple“ wurde vom Betreiber des rechtsextremen Patria-Versandes auf den Markt gebracht, nachdem „Lonsdale“ den Liefervertrag gekündigt hatte. Das Angebot reicht von Aufnähern über Kappen bis hin zu T-Shirts und Bomberjacken und hat somit ein vielfältiges Spektrum.



## Dobermann Streetwear



Der Name der Bekleidungs-Marke „Dobermann Streetwear“ bezieht sich auf die deutsche Hunderasse Dobermann, die den Ruf eines besonders scharfen Wachhundes hat. Angelehnt ist der Name an die beliebte Marke „Pit Bull Germany“, die sich offiziell vom Rechtsextremismus distanziert. Damit bietet die Marke eine Ausweichmöglichkeit. „Dobermann Streetwear“ ist auf den kommerziellen Vertrieb ausgelegt und erfährt immer größere Popularität. Das Spektrum des Angebots reicht über Hosen und T-Shirts bis hin zu Baseball-Kappen. Das Angebot ist zum Teil auch mit eindeutig rechter Symbolik versehen. Der Geschäftsführer von „Dobermann-Deutschland“ ist zweifellos der rechtsextremen Szene zuzuordnen. 1981 stand der Geschäftsmann vor Gericht, weil er im Namen einer „Rassistischen Liga“ bei einem Anschlag auf Migranten zwei selbstgebaute Sprengsätze detonieren ließ.

## Hatecrime



„Hatecrime“ ist eine Marke mit Sitz in den USA, deren Bekleidung auch in Deutschland über neonazistische Versände angeboten wird. „Hatecrime“ bedeutet ins Deutsche übersetzt „Hassverbrechen“. In den USA gibt es eine gesetzliche Definition, welche lautet: »a criminal offense committed against a person, property or society, which is motivated, in whole or in part, by the offender's bias against a race, religion, disability, sexual orientation, or ethnicity/national origin« Das bedeutet wörtlich übersetzt: »eine Straftat gegen eine Person, gegen Eigentum oder die Gesellschaft, die im Ganzen oder in Teilen motiviert ist durch die Vorurteile des Täters gegen eine Rasse, eine Religion, eine Behinderung, eine sexuelle Orientierung oder eine ethnische/ nationale Herkunft.« Diesen Begriff bewusst plakativ zu verwenden, soll die Missbilligung gegen ein Gesetz dieser Art und die positive Einstellung zu rechten Gewalttaten nach außen tragen. Eine Anmeldung der Marke „Hatecrime“ in Deutschland wurde im Jahr 2003 vom deutschen Marken- und Patentamt abgelehnt mit dem Hinweis auf „Verherrlichung einer auf Hass beruhenden Kriminalität“.

## Masterrace Europe



„Masterrace Europe“ bedeutet übersetzt „Herrenrasse Europa“. Der eindeutige Name lässt nicht viel Raum zur Deutung der politischen Gesinnung. Sie ist bei Neonazis sehr beliebt und wird ausschließlich über neonazistische Versände vertrieben.

## Patriot

Bei der Marke „Patriot“ reicht das Angebot von Ansteckern bis zu Jacken und Pullovern. Auch diese Marke kann eindeutig dem rechten Spektrum zugeordnet werden.

## Thor Steinar

„Thor Steinar“ ist eine Marke, die eindeutig der rechten Szene zuzuordnen ist. Sie hat einen sportlichen Stil, ist eher unauffällig und für Außenstehende schwer als rechte Marke zu erkennen. Vor einigen Jahren geriet die Marke unter verstärkte Beobachtung und juristischen Druck, da das damals verwendete Logo der Firma stark einer verbotenen Rune ähnelte und damit für mehrere Staatsanwaltschaften den Straftatbestand des Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen erfüllte (siehe 1. Logo). Daraufhin änderte die Firma ihr Markenlogo (siehe 2. Logo). Die Motivdrucke der Marke „Thor Steinar“ nehmen meist Bezug auf einen heidnisch-germanischen Hintergrund. Oftmals glorifizieren sie die Wehrmacht (z.B. das T-Shirt „Heia Safari“, was auf ein Marschlied der deutschen Afrika-Kämpfer anspielt). Insgesamt wird gern mit Andeutungen in einer Grauzone knapp unterhalb der Strafbarkeitsgrenze gespielt. „Thor Steinar“ stellt Kleidung für Herren, Damen und Kinder her.



Verboten



THOR STEINAR  
*Nordic Company*

## H8wear (Hatewear)

„H8wear“ ist eine Bekleidungs Marke, die aus dem Umfeld organisierter Neonazis kommt. Sie richtet sich speziell an Fans von Hardcore-Musik, ist aber auch in anderen Kreisen beliebt. Der Name „H8wear“ (sprich Hatewear) lässt sich übersetzen mit „Hasskleidung“. Das Einbinden der Zahl in den Namensbeginn ist ein Spiel mit dem Code HH bzw. 88, was als zusätzliche Bedeutung neben dem Namen für ein „Heil Hitler“ steht. Die Zahlen stehen hier synonym für die Stellung des Buchstabens im Alphabet.



## Rizist

„Rizist“ gehört zu den jüngeren Marken, die trotz ihrer unauffälligen Erscheinung der rechten Szene zuzuordnen ist. Die Kleidung ist oftmals mit Graffiti versehen und richtet sich vom Stil her an Kunden aus der Hip-Hop- oder Skater-Szene. Die Hersteller versuchen, über das Design Kunden am rechten Rand zu erreichen.



## Erik and Sons

„Erik and Sons“ wurde 2007 gegründet. Die Modemarke weist enge Verbindungen zu „Thor Steinar“ auf. Nicht nur die optische Gestaltung der Kleidung ist ähnlich, die Marke wird unter anderem von Personen vertrieben, die früher mit dem Vertrieb von „Thor Steinar“ zu tun hatten. Inzwischen wird die Marke als eine starke Konkurrenz gesehen. In der Szene ist die Marke umstritten, da man vermutet, es gehe dabei nur um Profit.



### White Rex



Hinter dieser Modemarke steht ein russisches Projekt, das sich nicht nur auf die Produktion von Freizeitbekleidung und Sportequipment konzentriert, sondern sehr intensiv im Sportbereich tätig ist. White Rex benutzt die Schwarze Sonne oder Tyr- und Odal-Runen (s.u. im Kapitel Symbole) als grafische Elemente. Auch das Entstehungsdatum der Firma hat einen Bezug zur rechten Szene – 14.08.08, was klar auf 14/88 anspielt. White Rex veranstaltet in ganz Russland MMA (Mixed Material Art-Kampf)-Turniere. Diese finden auch teilweise im Ausland statt (Ukraine, Weißrussland), 2013 wird ein Turnier in Rom geplant.

Das Projekt arbeitet nicht nur mit rechtsnahen Symbolen, sondern propagiert die Wiedererstehung des paneuropäischen Kampfgeistes. Auf der Internetseite heißt es: „Unter dem Druck der Propaganda fremder Werte haben die weißen Völker Europas ihren innovativen Entdeckergeist, den Geist des Kämpfers, den Geist des Kriegers eingebüßt! Eine der Hauptaufgaben von White Rex besteht darin, diesen Geist wiederzuerwecken.“ Außerdem pflegt „White Rex“ intensive Kontakte zur rechten Musikszene und bekannten Neonazis in Russland.

### Reconquista



Diese Modemarke war seit 2008 vom Markt verschwunden und tauchte seit etwa 2010 mit dem Namen „Reconquista reloaded“ wieder im Netz auf. Die Marke stellt Alltags- und Sportklamotten her, in denen versteckt rechte und diskriminierende Botschaften transportiert werden. Der Name der Marke allein gibt schon die Richtung vor, nämlich die „Rückeroberung“ der iberischen Halbinsel von Christen, die von Muslimen besetzt war. Im Gegensatz zu anderen Modemarken werden die Inhalte verborgen und nicht direkt dargestellt, was Außenstehenden die eindeutige Zuordnung erschwert bzw. unmöglich macht.

### Ansgar Aryan



Diese Modemarke ist etwa seit Frühling 2009 auf dem Markt. Der Name hat einen konkreten politischen Bezug zur rechten Szene mit dem englischen Wort Aryan (deutsch: Arier). Zum Anderem wird eine Anknüpfung an die Saga von Ansgar vorgenommen, was die Verbindung zur skandinavischen Mythologie herstellt. Die Marke wurde in der rechten Szene erst nicht gut aufgenommen, da sie teuer war und wenig den „deutschen“ Vorstellungen entsprach. Dennoch konnte die Firma „Nordic Tex“ Kundschaft gewinnen, unter anderem mit der Unterstützung von sozialen und gemeinnützigen Projekten privater Träger im rechten Spektrum, wie z.B. der „HNG“ (Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige).

## 5.2 Von der Szene getragen

Die folgenden Marken werden von den Angehörigen der rechten Szene zum Teil gern getragen, sind allerdings auch generell oder in anderen subkulturellen Zusammenhängen populär. Eine Zuordnung zur rechten Szene allein auf Grund des Tragens dieser Marken darf nicht vorgenommen werden! Es sollten zusätzlich andere Indizien überprüft werden.

### Alpha Industries

„Alpha Industries“ ist eine kommerzielle Marke aus den USA. Angeboten werden qualitativ hochwertige sportliche Bekleidungen bis hin zu Bomberjacken. „Alpha Industries“ ist Ausstatter der US-Army und hat keinerlei Verbindung zu neonazistischen Kreisen. Die Marke ist in der rechten Szene sehr beliebt, weil das Logo der Bekleidungsfirma, das meistens als Brustemblem auf der Kleidung zu sehen ist, dem verbotenen Zivilabzeichen der SA ähnelt.



### Ben Sherman

Ben Sherman galt auf der Londoner Carnaby-Street der 1960er Jahre, dem Zentrum der Musik- und Partykultur, als Mode-Ikone. Der typische Stil seiner Hemden wird von Skinheads seit Ende der 1960er Jahre gern getragen. Die Marke ist in vielen Kreisen sehr beliebt und hat keinen politischen Hintergrund.



### Bomberjacke

Die Bomberjacke ist eine Nachbildung der Jacke der US-amerikanischen Bomberpiloten im Zweiten Weltkrieg. Die Beliebtheit der Bomberjacke hat weniger politischen als ästhetischen Grund: Sie wirkt martialisch und täuscht ein breites Kreuz vor. Typisch sind der nicht vorhandene Kragen und das meist orangefarbene Innenfutter. Für Lokalpatrioten gibt es die Jacken mittlerweile mit dem Aufdruck fast jeder Stadt / jedes Stadtteils.



### Doc Martens

„Doc Martens“ stellt traditionell schwere Arbeitstiefel her. Diese gibt es in verschiedenen Varianten mit und ohne Stahlkappe. Die Schuhe der englischen Marke sind in allen Subkulturen beliebt, sie haben seit Jahren Kultstatus.



## Troublemaker



„Troublemaker“ bedeutet im Deutschen so etwas wie „Krawallmacher“ und signalisiert die Gewaltbereitschaft seines Trägers. Diese Marke ist bei Hooligans und Skinheads ebenso beliebt wie im Rockermilieu. „Troublemaker“ wird auch über neonazistische Versände und Läden vertrieben.

## Fred Perry



Fred Perry ist eine Ikone der Skinhead-Bewegung, weil er der erste Wimbledon-Sieger war, der aus einfachen Verhältnissen stammte. Die typischen Fred-Perry-Hemden gibt es seit den 1950er Jahren. Sie waren schon bei den 69er Skinheads beliebt, die kein grundlegendes Interesse an Politik, sondern vielmehr an ihren Idealen hatten und stolz auf ihre Herkunft aus der Arbeiterklasse waren. Typisch für die Bekleidungsmarke „Fred Perry“ sind ihre Hemden, Pullunder (meist mit V-Ausschnitt) und Jacken. Der Lorbeerkrans als Zeichen des Siegers ist auch bei den Rechten geschätzt und wurde über die Jahre stilbildendes Modefragment in der Szene. Ansonsten erklärt sich die Nutzung dieser Marke bei rechtsorientierten Personen nur durch die Übernahme aus der Skinhead-Szene und der Tatsache, dass die T-Shirts zum Teil mit schwarz-weiß-rottem Kragen erhältlich sind. Ironischerweise tragen Neonazis diese Kleidung meist mangels ausreichender Kenntnis über das Idol der Arbeiterbewegung, denn Fred Perry war jüdischen Glaubens. Die Firma distanziert sich ausdrücklich von rechten Kreisen und unterstützt antirassistische Projekte. Nichtsdestotrotz werden Produkte dieser Marke in neonazistischen Läden und über entsprechende Versände verkauft.

## Lonsdale



„Lonsdale“ ist eine englische Traditionsmarke für Sportbekleidung, speziell für den Boxsport. Diese Bekleidung wird auch gerne von Skinheads getragen. Die Marke kam in den Verruf, eine Neonazi-Marke zu sein, weil sie die Buchstaben NSDA enthält. Anders als bei der nachempfundenen Bekleidung von „Consdaple“ fehlt hier allerdings das P. Außerdem scheidet die Behauptung einer gewollten Spielerei im Namen allein daran, dass die Firma „Lonsdale“ elf Jahre vor der Partei NSDAP gegründet wurde. „Lonsdale“ hat sich Ende der 90er Jahre vehement vom neonazistischen Kundenkreis distanziert, stellte für viele Läden und Versände der rechten Szene die Belieferung ein und unterstützt antirassistische Kulturinitiativen. Der markante Schriftzug ist Vorbild und Modefragment der neonazistischen Szene geworden. Viele der in neonazistischen Kreisen hergestellten Modeartikel tragen den Markennamen oder andere Parolen in demselben Schriftstil.

## **Pitbull**

Die Bekleidungsmarke „Pitbull“ hat sich nach der als aggressiv geltenden Hunderasse benannt. Das Angebot ist enorm und reicht weit über den Standard hinaus bis hin zu kugelsicheren Westen. „Pitbull“ ist beliebt im Rocker- und Hooligan-Milieu sowie in rechten Kreisen, allerdings stellte der Geschäftsführer schon vor einigen Jahren seine Position gegen Rassismus klar. Einer der Geschäftsführer ist Türke, zudem werden in dem Betrieb auch ausländische Mitarbeiter beschäftigt.



## **Pro-Violence und Sportfrei**

Die Bekleidungsmarke „Pro-Violence“ richtet sich insbesondere an die (rechte) Hooligan-Szene. Die Kleidung ist über rechte Versandhäuser und Läden, zum Teil auch im Rockermilieu erhältlich. Die Hersteller von „Pro-Violence“ kommen aus der Magdeburger Hooligan-Szene und sponsern häufig mit ihrer Kleidung Ordnerdienste von neonazistischen Konzerten und Aufmärschen.



## 6. Symbole und Codes in der rechten Szene

Symbole in der rechten Szene stehen für eindeutige politische Botschaften und vermitteln den Trägern ein Wir-Gefühl. Es gibt offene und verschlüsselte Symbole. Die offenen Symbole lassen sich häufig aus dem Nationalsozialismus herleiten und sind recht eindeutig. Die verschlüsselten Symbole sind jedoch meist nur ein Erkennungsmerkmal für Gleichgesinnte und lassen sich oft nur schwer zuordnen.

### 6.1 Zahlencodes

Zahlencodes sind beliebte Verschlüsselungen für oftmals auch strafrechtlich relevante Begriffe, Grußformeln und Organisationszeichen. Die Zahlen stehen meist synonym für die Stellung des Buchstabens im Alphabet.

#### 14 Words



Damit sind die 14 Worte des US-amerikanischen Ku-Klux-Klan-Anhängers und inhaftierten Gewalttäters David Lane gemeint. Die Formel lautet: „We must secure the existence of our people and a future for white children.“ („Wir müssen den Fortbestand unserer Rasse bewahren und die Zukunft der weißen Kinder sicherstellen.“)

Der Zahlencode - auch in Kombinationen wie 14/88 - findet sich als Grußformel in Briefen von Rechten, in ihren Publikationen oder als Endung von e-Mail- und Website-Adressen wieder.

#### 18

Der Zahlencode 18 steht für Adolf Hitler. Das A ist der erste Buchstabe im Alphabet, das H der achte.

#### 1312/ACAB



Der Code 1312 steht für die englischsprachige Parole „All Cops Are Bastards“ (Alle Bullen sind Bastarde), auch abgekürzt durch ACAB. ACAB ist eine häufige Gefängnistätowierung in Großbritannien. In den 1970er und 1980er Jahren wurde die Parole von den Jugendsubkulturen des Punk und des Oi! aufgegriffen und fand später auch in der rechtsextremen Szene Verbreitung. Teilweise wird die Parole heute durch den Code 1312 abgekürzt. Das A ist der erste Buchstabe im Alphabet, das C der dritte und das B der zweite Buchstabe.

## 168:1

168:1 ist der Code für einen rechtsextremistischen Terroranschlag 1995 in Oklahoma (USA), bei dem 168 Menschen durch einen Bombenanschlag des Rechtsextremisten Timothy McVeigh, ums Leben kamen. Der Code soll das „Ergebnis“ ausdrücken.

## 88

Der Zahlencode 88 steht für die verbotene Grußformel „Heil Hitler“. Das H ist der achte Buchstabe im Alphabet.



## 6.2 Akronyme

### RaHoWa / Racial Holy War

RaHoWa ist eine Abkürzung des englischen Spruches „Racial Holy War“ was sich in deutscher Sprache als „Heiliger Rassenkrieg“ übersetzen lässt.



### WAR / WAW

Diese Akronyme stehen für „White Aryan Resistance“ (WAR) und die deutsche Übersetzung „Weißer Arischer Widerstand“ (WAW). Ein eindeutiger Bezug zum Rechtsextremismus, Rassismus und Nationalsozialismus geht schon aus dem Namen hervor.



### ZOG

ZOG steht für den englischen Slogan „Zionist Occupied Government“, was übersetzt „Zionistische besetzte Regierung“ bedeutet. Dahinter stehen antisemitische und rassistische Gedanken sowie Verschwörungstheorien über die Weltherrschaft der Juden.



## 6.3 Symbole

Die Rechtsextremen bedienen sich eines breiten Spektrums an Symbolen, die sich grob in zwei Kategorien aufteilen lassen: strafbar und nicht strafbar:–Das heißt, das Tragen und Zurschaustellen dieser Symbole ist verboten und kann zur Anzeige gegen die verantwortliche Person führen. Auch der Besitz von großen Mengen der verfassungswidrigen Symbole kann angeklagt werden, falls der Verdacht besteht, dass diese zu Propagandazwecken eingesetzt werden. Die in der Broschüre aufgelisteten Symbole entsprechen dem Stand von Anfang 2011. Da permanent Verbotverfahren eingeleitet werden, empfiehlt es sich, regelmäßig zu überprüfen, ob Symbole aktuell verboten wurden.

### 6.3.1 Strafbare Symbole / Symbole verbotener Organisationen

In diesem Kapitel sind unter anderem Symbole der Organisationen aufgeführt, die im Lauf der Geschichte als rechtsextrem und verfassungsfeindlich eingestuft und verboten wurden. Im Rahmen des Verbotverfahrens wurden auch die Symbole und Logos der Organisationen verboten.



#### Aktion Ausländerrückführung (AAR)

Die Organisation „Aktion Ausländerrückführung“ (AAR) wurde 1983 durch das Bundesinnenministerium verboten.



#### Deutsche Alternative (DA)

Die „Deutsche Alternative“ (DA) wurde 1992 als bundesweite Organisation mit Sitz in der ehemaligen DDR durch das Bundesinnenministerium verboten.



#### Direkte Aktion Mitteldeutschland/JF

Symbol des 1995 – eineinhalb Jahre nach seiner Selbstauflösung – vom brandenburgischen Innenministerium verbotenen Neonazivereins „Direkte Aktion Mitteldeutschland/JF“ (DA/JF), einer Nachfolgeorganisation der „Nationalistischen Front“.

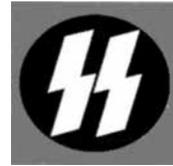


#### Sturmabteilung (SA)

Das öffentliche Zurschaustellen des Kennzeichens der nationalsozialistischen „Sturmabteilung“ (SA) ist nach § 86a StGB strafbar.

## Doppel-Sig-Rune

1933 erhielt der Grafiker Walter Heck den Auftrag, ein Symbol für die SS zu entwickeln. Heck verdoppelte die Sig-Rune als visuelle Al-literation für die zwei „S“ der Schutzstaffel. Als Ersatzsymbol wird oft das nicht verbotene schwarze Sonnenrad verwendet.



## Freiheitliche Deutsche Arbeiterpartei (FAP)

Die „Freiheitliche Deutsche Arbeiterpartei“ (FAP) wurde 1995 vom Bundesinnenminister verboten. Ihr Symbol, der Zahnkranz, der in der NS-Zeit das Hakenkreuz umrahmte, wurde auch von der nation-alsozialistischen „Deutschen Arbeitsfront“ verwendet.



## Gau-Abzeichen/Gau-Dreieck

Das Gau-Abzeichen ist ein Dreieck (Gau-Dreieck) oder ein Recht-eck mit dem Namen des jeweiligen Bundeslandes bzw. „Gau´s“ (z.B. Schlesien) in weißer Schrift auf schwarzem Grund. Durch die Anlehnung an die Abzeichen, die an den Uniformen der Hitler-jugend getragen wurden, gelten die sogenannten Gau-Dreiecke mittlerweile als Kennzeichen verbotener Organisationen.



## Hakenkreuz

Das Hakenkreuz galt als sogenanntes Sonnenrad in vielen alten Kulturen als Zeichen für Fruchtbarkeit und Leben. Die NSDAP nutz-te es als „Heils-Symbol der Arier“.



## Hakenkreuz – negativ

s.o. Gilt darüber hinaus als Symbol der 1983 verbotenen „Aktions-front Nationaler Sozialisten/Nationale Aktivisten“ (ANS/NA)



## Hakenkreuz – seitenverkehrt

s.o.



## Swastika-Kreuz

Das altindische Swastika-Kreuz gilt als verändertes Hakenkreuz. Es wurde in ähnlicher Form in den Symbolen des „Deutschen Frauen-werkes“ und der „NS-Frauenschaft“ verwendet.



## Reichskriegsflagge



Die Reichskriegsflagge war die Kriegsflagge des Norddeutschen Bundes und des Deutschen Reichs von 1867 bis 1921. Von den Nationalsozialisten wurde die Reichskriegsflagge bis 1935 ohne das Hakenkreuz verwendet, danach kam das Hakenkreuz hinzu. Das öffentliche Zeigen/Tragen der Reichskriegsflagge ohne Hakenkreuz wird in den Bundesländern unterschiedlich geahndet. In Sachsen-Anhalt, Nordrhein-Westfalen, Berlin, Brandenburg, Rheinland-Pfalz, Hessen und dem Saarland stellt das öffentliche Zurschaustellen einen „Verstoß gegen die öffentliche Ordnung“ dar: Die Fahne wird dann eingezogen.

## Keltenkreuz



Ursprünglich handelt es sich bei dem Keltenkreuz um ein keltisches Grabkreuz aus dem 6. Jahrhundert. In der neonazistischen Bewegung gehört es als Zeichen für „die Überlegenheit der weißen, nordischen Rasse“ zu den beliebtesten Symbolen. Gleichzeitig soll damit das gemeinsame kulturelle Erbe der „nordischen Rasse“ symbolisiert werden. Das Keltenkreuz findet sich auf CD- und Plattencovern, T-Shirts, Aufnähern etc. Seine Strafbarkeit war bis vor kurzem umstritten. Da das Keltenkreuz in der Fahne der neonazistischen „Volkssozialistischen Bewegung Deutschland/ Partei der Arbeit“ (VSBd/PdA) Verwendung fand, die vom Bundesinnenminister 1982 verboten wurde, gilt es als Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation im Sinne der §§ 86, 86a StGB, dessen Verwendung im Zusammenhang mit der VSBd/PdA strafbar ist. Mit dem Beschluss des Bundesgerichtshofes vom 1. Oktober 2008 ist nun auch eine isolierte Darstellung des Keltenkreuzes strafbar.

## Heimattreue Vereinigung Deutschlands (HVD)



Die „Heimattreue Vereinigung Deutschlands“ (HVD) wurde 1993 vom Innenministerium Baden-Württemberg verboten.

## Kameradschaft Oberhavel



Die „Kameradschaft Oberhavel“ wurde 1997 durch das brandenburgische Innenministerium verboten.

## White Youth



Das Kennzeichen der im September 2000 vom Bundesinnenministerium verbotenen „White Youth“-Organisation, der Jugendorganisation von „Blood & Honour“, besteht aus einem roten Dreieck und einer schwarzen Triskele auf einem weißen Kreis in der Mitte.

### **Nationale Liste (NL)**

Die „Nationale Liste“ (NL) wurde 1992 vom Bundesinnenminister verboten.



### **Nationale Offensive (NO)**

Die neonazistische Sammlungspartei „Nationale Offensive“ (NO) wurde vom Bundesinnenministerium 1992 verboten.



### **Nationaler Block (NB)**

Der „Nationale Block“ (NB) wurde 1993 vom bayerischen Innenministerium verboten.

### **Nationale Sammlung (NS)**

Die „Nationale Sammlung“ (NS) wurde 1989 vom Bundesinnenministerium verboten.



### **Nationalistische Front (NF)**

Die „Nationalistische Front“ (NF) wurde 1992 vom Bundesinnenministerium verboten.



### **Sieg- oder Sig-Rune**

Die Sig-Rune war ein altes germanisches Symbol für Thor, den Donnergott, und soll den Blitz symbolisieren, der schon in der germanischen Mythologie für „Sieg“ und „Lösung“ stand. Die einfache Sig-Rune war bis 1945 das Abzeichen des „Deutschen Jungvolkes“ und ist daher als Kennzeichen einer verbotenen Organisation strafbar.



### **Sig-Rune mit waagerechten Spitzen**

s.o., Kennzeichen der verbotenen „Aktionsfront Nationaler Sozialisten/Nationaler Aktivisten“ (ANS/NA).



### **Wolfsangel (quer)**

Zeichen für „Hitler Jugend-Adjutant“.



## Blood & Honour



Der Name der 2000 vom Bundesinnenministerium verbotenen Neonazigruppierung „Blood & Honour“ (Blut und Ehre) lehnt sich an den Wahlspruch der SS und die Nürnberger Rassegesetze der Nationalsozialisten an. Der Name wird oftmals als B&H oder als Zahlencode 28 (zweiter und achter Buchstabe des Alphabets, BH) abgekürzt.

## 6.3.2 Nicht strafbare Symbole / Bedingte Strafbarkeit

Folgende Auflistung stellt Symbole dar, die entweder keinen Strafbestand erfüllen, dennoch oft von Rechtsextremen als legaler Ersatz der verbotenen Symbole benutzt werden, oder Symbole, die nur in einem nachweisbaren Zusammenhang mit verbotenen Organisationen eine strafrechtliche Relevanz darstellen.

Einige der Symbole werden auch in anderen subkulturellen Zusammenhängen verwendet, so dass man diese nur als Indiz benutzen sollte, um eine Zugehörigkeit zur rechten Szene festzustellen.

### Combat 18 (C18)



Hinter C 18 verbirgt sich der Bezug zur britischen Neonazi-Terror-Gruppierung „Combat 18“. Die Zahl 18 steht dabei für AH, Adolf Hitler, „Combat“ bedeutet „Kampf“. Ein isolierter Schriftzug „Combat 18“ weist keine strafrechtliche Relevanz auf, in Kombination mit dem SS-Totenkopf ist das Logo verboten.

### Eisernes Kreuz



Das Eiserner Kreuz war die deutsche „Tapferkeitsauszeichnung“ in den beiden Weltkriegen. Es wird von Rechtsextremisten in verschiedenen Variationen – aber immer im Bezug zur Deutschen Wehrmacht und dem Nationalsozialismus – gebraucht. Das Zur-schaustellen des Eisernen Kreuzes ohne Hakenkreuz ist seit 1957 straffrei.

### Fahne Schwarz-Weiß-Rot / Reichskriegsfahne



Die sogenannten Reichsfarben dienen den Neonazis angesichts des Verbotes der Hakenkreuz-Fahne als Ersatz-Bezug zum Nationalsozialismus. In der Ideologie der NSDAP und damit auch der heutigen Neonazis steht das Rot für den vermeintlich „sozialen Charakter“ der NS-Bewegung, das Weiß für den deutschen Nationalismus und das Schwarz – anstelle des schwarzen Hakenkreuzes – für den Sieg der sogenannten „arischen Rasse“ und die Judenvernichtung.

## Hammerskins

Die beiden gekreuzten Zimmermannshämmer sind das Symbol der sogenannten „Hammerskins“. Sie verstehen sich als elitäre, internationale rechtsextreme Skinhead-Organisation. Die Hammerskins und ihre Symbole sind nicht verboten.



## Ku-Klux-Klan (KKK)

Kennzeichen des Ku-Klux-Klans, der ältesten rechtsextremen und rassistischen Gruppierung der USA, die bekannt ist für extremen Antisemitismus und Lynchmorde an Afroamerikaner/innen. Das Abzeichen des KKK ist lediglich in Brandenburg strafbar. Neonazis operieren anstelle von klar erkennbaren Symbolen oft mit Zahlen-codes. Für das Symbol des KKK wird alternativ die Zahl 311 verwendet. Sie steht für „3 mal den 11. Buchstaben“ des Alphabets: KKK.



## Lebens-Rune

Die Lebens-Rune ist nicht verboten, auch wenn es sich um ein Dienstrangabzeichen des SA-Sanitätswesens handelt. Das Symbol bedeutet in der Neonazisymbolik „Das Reich lebt“.



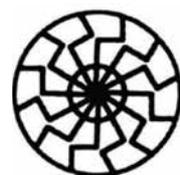
## Odal-Rune

In der germanischen Mythologie steht die Odal-Rune für Besitz oder Eigentum. Sie war zur NS-Zeit das Symbol der Hitlerjugend. Die 1995 verbotene „Wiking-Jugend“ (WJ) verwendete die Odal-Rune ebenso wie der verbotene „Bund Nationaler Studenten“ (BNS). Das Verbot der Organisationen erstreckte sich auch auf ihre Symbole. Das öffentliche Zeigen der Odal-Rune ist als Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen nach § 86a StGB strafbar. Die isolierte Darstellung der Odal-Rune hingegen ist nicht strafbar.



## Schwarze Sonne

Das Symbol der schwarzen Sonne ist trotz vieler gegenteiliger Behauptungen kein germanisches oder heidnisches Symbol. Als Zeichen ihrer mystisch-okkulten Seite wurde es von der SS geschaffen. Es befindet sich als Bodenmosaik in der Wewelsburg bei Paderborn. Der eindeutige Bezug zur SS macht es als Ersatzsymbol für die Doppel-Sig-Rune bei den Rechtsextremisten sehr beliebt. Das Zurschaustellen der schwarzen Sonne ist nicht strafbar.



### Thorshammer



Der Thorshammer symbolisiert den Hammer des germanischen Donnergottes Thor. Es steht für Gerechtigkeit und Rache. Von Neonazis wird es als Zeichen für ihren Bezug auf die germanische Mythologie benutzt. Der Thorshammer wird auch in der Metall-Szene getragen. Die Verwendung ist straffrei.

### Tyr-Rune



In der germanischen Mythologie stand die Rune für den Kriegsgott Tyr, der manchmal auch als Gott des Rechts verehrt wurde. Während der NS-Zeit war die Tyr-Rune das Leistungsabzeichen der Hitlerjugend und wurde an den Kragenspiegeln diverser SA-Einheiten getragen. Sie stand symbolisch für „die Tat“. Die Strafbarkeit des öffentlichen Zeigens ist umstritten. Benutzt wird sie heute u.a. von der verbotenen FAP, der nicht verbotenen NPD und ihrer Jugendorganisation JN.

### White Power (WP)

„White Power“ (WP) bedeutet „Weiße Macht“ und ist der mittlerweile international verbreitete Slogan des Ku-Klux-Klan. Der Schriftzug ist nicht verboten.



### White Power-Faust

s.o., die Faust dient zumeist als bildliche Darstellung des Begriffs „White Power“. Viele Neonazis verbinden dies auch mit dem sogenannte „White-Power-Movement“ oder der „White-Power-Bewegung“.

### Triskele



Die Triskele ist ein keltisches Sonnensymbol, das heute u.a. vom Ku-Klux-Klan genutzt wird und oft als Ersatz für das Hakenkreuz Verwendung findet. Das öffentliche Zurschaustellen der Triskele ist nicht strafbar.

## W oder „Aktion Widerstand“

Dieses Zeichen wurde vor allem in den 1970er Jahren von der sog. „Aktion Widerstand“ benutzt. Diese wurde mit massiver Unterstützung der NPD initiiert, um deren Zerfallsprozess nach einigen missglückten Wahlteilnahmen durch die Installierung einer außerparlamentarischen Opposition aufzuhalten. Mit ihren militanten Parolen wie „Willy Brandt - an die Wand“ oder „Deutsches Land wird nicht verschenkt, eher wird der Brandt gehängt“ protestierte die „Aktion Widerstand“ gegen die Ost-Politik von Willy Brandt. Dadurch sollten alle Fraktionen des rechten Lagers geeint und darüber hinaus das entsprechende Gedankengut auch in nationale bürgerliche Kreise, v.a. in die Vertriebenenverbände, getragen werden. Heute werden das Zeichen und der Name „Aktion Widerstand“ noch vereinzelt von den „Jungen Nationaldemokraten“ (JN), der Jugendorganisation der NPD, benutzt. In diesem Zusammenhang ist das Zeichen nicht strafbar. Gleichzeitig schmückte das „W“ Ende der 1980er Jahre auch den Titel der Zeitschrift „Die Neue Front“ des damaligen Neonazi-Führers Michael Kühnen. Von der Zeitschrift leiteten sich sowohl der Name der dahinter stehenden Organisation, der „Gesinnungsgemeinschaft der Neuen Front“ (GdNF), als auch der sog. „Widerstandsgruß“ bzw. „Kühnengruß“ ab. Dieser ist eine abgewandelte Form des „Hitler-Grußes“: Dabei wird der Arm ausgestreckt, Daumen, Zeige- und Mittelfinger ab gespreizt und der Ringfinger und der kleine Finger angewinkelt. Der „Widerstandsgruß“ ist verboten.



## Wolfsangel oder Gibor-Rune

Die Wolfsangel oder Gibor-Rune war das Zeichen des „Deutschen Jungvolkes“, der späteren „Hitlerjugend“. Heute wird sie vor allem von militanten Neonazi-Gruppierungen verwendet. Die „Wanderjugend Gibor“, eine Nachfolgeorganisation der verbotenen „Wiking Jugend“ (WJ), und die verbotene „Junge Front“, die Jugendorganisation der 1982 verbotenen VSBD/ PdA, verwenden die Wolfsangel in ihren Logos.

Das Zeigen der Wolfsangel im Zusammenhang mit der „Jungen Front“ ist als Kennzeichen einer verbotenen Organisation nach § 86a StGB strafbar. Da dieser Zusammenhang aber nicht immer nachgewiesen werden kann, bleibt die Strafbarkeit umstritten. Die isoliert dargestellte Wolfsangel ohne Bezug zu den genannten Organisationen ist nicht strafbar.



## 7. Rechte Organisationen in Deutschland

Die bekanntesten Parteien des rechten Spektrums sind die „Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ (NPD), die „Deutsche Volksunion“ (DVU) und die „Republikaner“ (REP). Auch die „Pro Bürgerbewegung“ (Pro Deutschland, Pro NRW, Pro Köln etc.) verfügt über einen hohen Bekanntheitsgrad. Neben diesen existieren noch zusätzlich etwa 190 weitere Organisationen. Der Bundesverfassungsschutz ging 2009 von 15.300 rechtsextremistischen Personen aus, die der Neonazi-Szene zugerechnet werden oder sonstigen rechten Organisationen angehören. Zusätzlich verzeichnen die NPD und die DVU 11.300 Mitglieder.

Organisationsübergreifend lassen sich jedoch vermehrt identische Strategien bei der Mitglieder- oder Wählerrekrutierung sowie bei dem Versuch der Erreichung gesellschaftlicher Akzeptanz feststellen. Vor allem als „volksnahe“, sozialpolitisch getarnte Themen stehen auf der Agenda der rechten Organisationen. So verfügt bspw. die NPD, überwiegend in Ostdeutschland, über Beratungsstellen für Arbeitslosengeld II-Empfänger. Die Thematisierung von Kriminalität, insbesondere im Bereich der sexuellen Kriminalität gegen Kinder und der Intensivtäterschaft, verbunden mit drastischen Forderungen nach einem höheren Sanktionsmaß, ist charakteristisch für rechtsextreme Organisationen. Außerdem versuchen diese Parteien, gezielt junge Menschen für sich zu gewinnen, indem sie Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche schaffen oder an Schulen so genannte „Schulhof-CDs“ verschenken, auf denen ausschließlich rechtsextreme Musik zu finden ist.

Seit 2010 verhandeln die NPD mit der DVU sowie die „Republikaner“ mit der Pro-Bewegung über mögliche Fusionen mit dem Ziel, neue politische Durchschlagskraft innerhalb der rechten Parteienlandschaft zu entwickeln. Einigungen wurden bisher jedoch nicht erzielt.

### 7.1 Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)



Die „Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ (NPD) wurde 1964 gegründet. Die Partei wird vom deutschen Verfassungsschutz beobachtet, weil sie als rechtsextrem eingestuft wird. Die rechtsextremen Bestrebungen der Partei lassen sich insbesondere an ihren antisemitischen und ausländerfeindlichen Äußerungen erkennen. Zudem arbeitet sie mit Neonazis zusammen und vertritt das Ziel, die Grenzen des deutschen Reiches wiederherzustellen. Bei der letzten Bundestagswahl 2009 erhielt die NPD 1,5% der Stimmen, damit sank der Anteil gegenüber 2005 um 0,1%. Bei der Landtagswahl in Sachsen 2009 erlangte die NPD 5,6% der Stimmen und verfügt seither über acht Sitze im Landtag. In Mecklenburg-Vorpommern kam die Partei 2006 auf 7,3% der Stimmen und ist seitdem mit sechs Sitzen im Parlament vertreten.

Im Rat der Stadt Wuppertal hat die NPD seit 2009 einen Sitz. 2012 meldet der Bundesverfassungsschutz bundesweit 6000 Mitglieder (300 weniger als 2011).

Die „Jungen Nationaldemokraten“ (JN) sind die offizielle Jugendorganisation der NPD, die 1969 gegründet wurde. Die Mitglieder der JN sind zwischen 14 und 35 Jahre alt. Die JN bekennt sich zur rechtsextremen Ideologie und zum Grundsatzprogramm der NPD. Die Mitglieder der JN vertreten diese Standpunkte jedoch deutlich aggressiver als die Mitglieder der NPD.

## 7.2 Pro NRW

Die Bürgerbewegung „Pro NRW“ wurde am 6. Februar 2007 in Leverkusen gegründet. Die landesweite Regionalpartei mit ihrem Sitz in Düsseldorf trat bei der Kommunalwahl 2009 und bei der Landtagswahl 2010 an, bei der Landtagswahl bekam sie 1,4% der Stimmen. Mittlerweile gibt es in Nordrhein-Westfalen 24 Kreisverbände. Auch in Wuppertal gründete sich im Juli 2008 die Bewegung „Pro Wuppertal“. Mit ihrem Programm gibt die Partei vor, die einheimische Bevölkerung vor in ihren Augen negativen kulturellen und religiösen Einflüssen von innen und außen schützen zu wollen. Sie tritt gegen den Bau neuer Moscheen in NRW ein und will die Einwanderung nach Deutschland stoppen.



In ihrem Wahlprogramm wird deutlich, dass „Pro NRW“ fremdenfeindliche Positionen vertritt. Zudem existiert die Untergruppe „Jugend Pro NRW“, speziell für Jugendliche und junge Erwachsene. 2012 hatte „Pro NRW“ zusammen mit „Pro Köln“ circa 1000 Mitglieder.

### Pro Köln

„Pro Köln“ wurde 1996 gegründet und verfügte 2009 über circa 220 Mitglieder. Die Bürgerbewegung vertritt ausländerfeindliche und menschenrechtswidrige Haltungen und hat sich vor allem den Islam als Feindbild gesetzt. Sie steht im Verdacht verfassungsfeindlich zu sein und wird deshalb vom Verfassungsschutz beobachtet.

## 7.3 Autonome Nationalisten

Ihren Ursprung haben die „Autonomen Nationalisten“ (AN) Mitte der 1990er Jahre. Nach dem Verbot zahlreicher neonazistischer Organisationen tauchte der Begriff der „Autonomen Nationalisten“ in Diskussionen der extremen Rechten auf. Bis Mitte 2000 gab es innerhalb der Freien Kameradschaften keine große Differenzierung zwischen der alten Struktur der Kameradschaften und „Autonomen Nationalisten“.

Erst seit etwa 2005 kommt es zu einer Abspaltung der „Autonomen Nationalisten“ als einer neuen Aktionsform, die sich von alten Kameradschaften mit ihren strengen hierarchischen Strukturen, veralteten Aktionsformen und starken Abhängigkeit von politischen Parteien distanzierten. Als neues Erscheinungsbild wurde bewusst fast das komplette Erscheinungsbild des linksautonomen Schwarzen Blocks übernommen.

Bei den Aktivisten der „Autonomen Nationalisten“ handelt es sich um eine neue Generation von Neonazis, deren Zielrichtung deutlich aktionsorientierter ist als bei der überwiegenden Mehrheit der Neonazis. Diese neue Generation begreift sich selbst als „politische Speerspitze“. Ihre Mitglieder rekrutieren sich fast ausnahmslos aus Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen im Alter zwischen 16 und 23 Jahren. Die „Autonomen Nationalisten“ können in vollem Umfang der Neonazi-Szene zugeordnet werden: Teilweise handelt es sich sogar um aktive Mitglieder bestehender Kameradschaften. Die Entstehung der „Autonomen Nationalisten“ lässt sich auch mit dem Versuch von Teilen der freien Szene, eine Unabhängigkeit von der NPD zu realisieren, erklären.

Dadurch kam es zu einer Verjüngung der gesamten Neonazi-Szene. Mit der erlebnisorientierten Ausrichtung der Jugendlichen sowie einer feststellbar erhöhten Gewaltbereitschaft wurde auch Kritik an der etablierten Kameradschafts-Szene laut, die sich einem modernen, aktionsorientierten und jugendkonformen Erscheinungsbild verschließe.

In den letzten Jahren konnte man feststellen, dass die Gewaltbereitschaft der „Autonomen Nationalisten“ zunimmt. Sie sehen ihre Anwendung von Gewalt nicht mehr rein als ein vermeintliches Selbstverteidigungsrecht gegen staatliche Repressionen (z.B. gegen Polizeibeamte als Vertreter des Systems) und gegen den politischen Gegner (z.B. Gegendemonstranten des linken Spektrums), sondern auch als ein effektives Mittel, gesetzte Ziele zu erreichen.

In ihrem optischen Erscheinungsbild sind die „Autonomen Nationalisten“ kaum noch von den Linksautonomen zu unterscheiden. Sie übernehmen Symbole (z.B. die Antifa-Flagge), und Kleidungsstile (z.B. eine einheitliche schwarze Kleidung mit Kapuzenpullovern) und Aktionsformen. So dient das Outfit im Verlauf von Demonstrationen zur Vermummung bei der Bildung eines geschlossenen, so genannten „Schwarzen Blocks“. Die Gestaltung von Transparenten

orientiert sich am Graffiti-Stil. Bewusst werden Anglizismen und kapitalismuskritische Parolen verwendet. Die „Autonomen Nationalisten“ verzichten im Alltagsleben auf für Neonazis typische Szenekleidung und greifen stattdessen gängige Trends der Jugendmode auf, um eine rein äußerliche Zuordnung außerhalb der Gruppe zu erschweren. Dies entspricht auch dem sogenannten „Konzept des politischen Partisans“, dem unerkannten Bewegten in der bekämpften Gesellschaft.

Die ideologische Grundlage der „Autonomen Nationalisten“ ist analog der Zuordnung zum neonazistischen Spektrum ein rassenbiologisch geprägtes völkisches Menschenbild, aus dem die kollektivistischen Vorstellungen für einen autoritären Staatsaufbau hergeleitet werden. Die ideologische Grundlage der „Autonomen Nationalisten“ erscheint vor dem Hintergrund des Fehlens einer gemeinsamen Basis in Form eines intern allgemein akzeptierten Handlungskonzeptes sehr diffus. Die „Autonomen Nationalisten“ treten vorwiegend in Bayern, Berlin und Nordrhein-Westfalen auf. Regionale Schwerpunkte in Nordrhein-Westfalen haben sie in den Großräumen Dortmund/Hamm, Aachen/Düren/Heinsberg und Wuppertal. Im Raum Dortmund ist zudem eine deutliche Außenwirkung in Form von Demonstrationsteilnahme bzw. Mobilisierung feststellbar. Vor allem im Ruhrgebiet und auf der Rheinschiene wird versucht, mittels Zellenbildung regionale Aktionsverbände zu erreichen.

Entsprechend ihrer Propaganda sehen sich die „Autonomen Nationalisten“ als (Einzel-)Kämpfer für eine „neue Ordnung“. Sie bedienen sich im Rahmen ihrer politischen Arbeit und des angestrebten kurzfristigen Mobilisierungsgrades hauptsächlich der Neuen Medien bzw. des Internets. Wie im Bereich der übrigen Neonazi-Szene bestehen darüber hinaus persönliche Kontakte zu Führungsaktivisten. Direkte Absprachen funktionieren. Eine Organisationsbildung ist schwer nachzuweisen, die Vernetzung zwischen den regionalen Gruppen der „Autonomen Nationalisten“ findet in Form der Aktionsgruppen (AGs) statt, die sich in NRW regional aufteilen lassen. Eine der mitgliederstärksten Aktionsgruppen ist die „AG Rheinland“, die Informationstransfer, Bewerbung von Veranstaltungen und Rekrutierung neuer Mitglieder besonders intensiv betreibt. Die „AG Rheinland“ wurde am aktivsten von „Autonomen Nationalisten“ aus Pulheim, Köln, Aachen, Leverkusen/Leichlingen gestaltet.

Eine Zusammenarbeit zwischen den „Autonomen Nationalisten“ und der NPD findet in Nordrhein-Westfalen nur anlassbezogen (z.B. bei Demonstrationen) statt. Bedingt durch ihre geringe Mitgliederzahl ist die NPD auf eine Zusammenarbeit mit dem gesamten neonazistischen Spektrum angewiesen. Die „Autonomen Nationalisten“ stellen für die NPD jedoch aufgrund des beschränkten Personenpotenzials sowie der strukturellen Differenzen derzeit keinen kalkulierbaren Bündnispartner dar.

## Verbote 2012

2012 sprach das Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes NRW Verbote mehrerer neonazistischer Gruppierungen wegen des Verdachtes der Gründung einer kriminellen Vereinigung aus. Diese Verbote betrafen unter anderem aktive Gruppen, wie den „Nationalen Widerstand Dortmund (NWDO)“, die „Kameradschaft Aachener Land“ (KAL) und die „Kameradschaft Hamm“. Alle drei Gruppierungen wurden am selben Tag verboten. Davor gab es Verbotsverfahren gegen die Kölner Kameradschaft in der Axel Reitz aktiv war sowie den „Freundeskreis Rade“ aus Radevormwald (im Jahr 2011).

Welche Wirkung haben diese Verbote auf die rechte Szene in NRW gehabt?

Man kann von zweierlei Wirkung sprechen: Einerseits hat man bestehende Strukturen zerschlagen. Die verbotenen Gruppen verloren die Berechtigung, unter dem früheren Namen zu agieren und ihre Materialien weiter zu verbreiten. Zudem hatte das Verbot teilweise eine abschreckende Wirkung auf die Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die sich den Gruppen annähernten bzw. noch nicht fest eingebunden waren. Andererseits kann man nach fast einem Jahr sagen, dass sich ebenso negative Effekte ergaben. Die im Mai 2012 vom Christian Worch gegründete Partei „Die Rechte“ (DR) wurde zu einer Ersatzorganisation für die verbotenen Gruppierungen. Unter dem Dach einer Partei rücken Neonazis mehr in die öffentliche Debatte und bleiben durch das Parteienprivileg bisher von der Strafverfolgung im Sinne der Wiederbetätigung der verbotenen Organisationen geschützt. Es wurde deutlich, dass (ähnlich wie in den 90er Jahren) die Verbote in der Szene vorausgesehen wurden und man es rechtzeitig geschafft hat, sich darauf vorzubereiten. Nach einer kurzen Pause aktivieren sich die Neonazis nun in der neu gegründeten Partei.

## 7.4 Die Rechte



Die Rechte wurde im Mai 2012 von Christian Worch, einem der führenden Neonazis in Deutschland, gegründet. Mehrere Monate nach der Gründung war die neue Partei nach außen eher wenig wahrnehmbar. Die Situation änderte sich, als im August 2012 drei Nazi-Kameradschaften in NRW verboten wurden. Unmittelbar nach den Verböten wurden in NRW mehrere Kreisverbände der Partei „Die Rechte“ gegründet, die personell von Aktivisten und Mitgliedern der lokalen, teilweise verbotenen Neonazigruppierungen besetzt wurden.

Das Verhältnis zu NPD ist angespannt. Es gab gemeinsame Aktionen (wie z.B. in Essen am 9. November 2012) und Zusammenarbeit mit NPD-nahen Funktionären findet in Einzelfällen statt. Man kann aber davon ausgehen, dass „Die Rechte“ die NPD als zu schwaches Glied der rechten Bewegung in Deutschland betrachtet und im politischen Sinne mit der Partei konkurriert. So zum

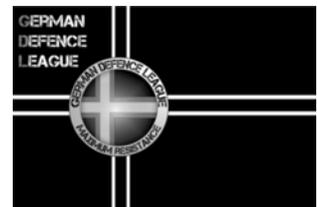
Beispiel löste sich der NPD-Kreisverband Düsseldorf/Mettmann (der früher schon durch seine extremen Einstellungen und „kontraproduktive“ Nähe zu militanten Neonazis innerhalb der Partei umstritten war) auf und schloss sich der Partei „Die Rechte“ an.

Momentan (Stand Ende Juni 2013) bemüht sich „Die Rechte“ darum, an den bevorstehenden Bundestagswahlen teilzunehmen und sammelt Unterstützungsunterschriften. Dieser Umstand bedeutet stärkere Präsenz ihrer Mitglieder auf der Straße und dementsprechende häufigere Konfrontation mit BürgerInnen.

Der Verfassungsschutz spricht Ende 2012 von etwa 150 Mitgliedern. Diese Zahl dürfte im 1. Halbjahr 2013 gestiegen sein.

## 7.5 German Defence League

Die 2010 entstandene „German Defence League“ (GDL) ist eine weitere relativ neue Bewegung innerhalb des rechten Spektrums. Die GDL besteht aus mehreren bundesweit gestreuten „Divisionen“ – lokalen Gruppen mit kommunaler/regionaler Anknüpfung. Die GDL hat einen klaren Bezug zu der „English Defence League“, die in Großbritannien stark vertreten ist. Die Ähnlichkeiten sind nicht nur bei der Namensfindung gegeben, sondern spiegeln sich auch in den Inhalten der Gruppierung. GDL sieht den Islam als eine Bedrohung Europas und leistet „maximalen Widerstand“ dagegen.



Durch die inhaltliche Nähe ist die Kooperation mit der „PRO-Bewegung“ eine logische Schlussfolgerung. GDL beteiligt sich an allen Islam-kritischen Demonstrationen und unterstützte Pro-NRW bei der Anti-Moschee-Demonstration u.a. am 27.10.2012 in Wuppertal. Es gibt teilweise Überschneidungen mit der Neonaziszene und mit rechtsorientierten Hooligans.

## 7.6 Die Identitäre Bewegung

Die „Identitäre Bewegung Deutschland“, kurz IBD, entstand aus dem französischen „Bloc Identitaire“. Das Lambda-Symbol in Gelb auf schwarzem Grund wird als Logo der Bewegung verwendet. Die Anhänger der IBD vertreten den Ethnopluralismus, eine Ideologie der neuen Rechten, nach der eine „Reinhaltung“ der kulturellen Staaten und Gesellschaftsformen nach Ethnien angestrebt wird. „Ethnien“ werden hierbei nach der kulturellen Zugehörigkeit und nicht nach ihrer biologischen Abstammung unterschieden. Einflüsse fremder Kulturen werden somit als Gefährdung der „eigenen Identität“ verstanden. Der IBD tritt für den „Schutz des Europäischen Kontinentes vor Überfremdung, Massenzuwanderung und Islamisierung“ ein. Gefordert wird eine geistig-kulturelle Revolution der Jugendlichen auf Grundlage der „ethnokulturellen Identität“.



Direkte Aktionen, bei denen die IBD öffentlich, außerhalb des Internets, auf sich aufmerksam macht, waren bisher zumeist Flashmobs, welche bewusst provokant sein sollen. So wurde z.B. Anfang Oktober 2012 ein Tanz-Workshop der Caritas in Wien von zehn maskierten IBD-Aktivisten gestört. Die Aktivisten tanzten mehrere Minuten auf Techno und hinterließen Flyer mit „Zertanz die Toleranz“ und dem Symbol von „Reconquista“, einer Lifestyle-Kleidermarke, die vor allem bei Rechtsextremen beliebt ist.

Ähnliche Vorfälle gab es bereits mehrmals auch in Deutschland. Die IBD ist überwiegend im Internet über Facebook, Youtube und Blogs aktiv, versucht aber auch durch provokative Aktionen sowie Aufkleber und Schmierereien auf sich aufmerksam zu machen.

## **7.7 Nationale/ Nationalisten gegen Kinderschänder**

Ein wichtiges Beispiel für den Missbrauch brisanter, gesellschaftlicher Themen ist die 2001 von Betreibern rechter Homepages gegründete Initiative „Nationale/Nationalisten gegen Kinderschänder“ (NgK). Die rechte Szene macht sich mit dieser Initiative die allgemeine Empörung und moralische Verurteilung bei Bekanntwerden von Kindesmissbrauchs-fällen zunutze. So werden Demonstrationen gegen Kinderschänder an Orten durchgeführt, an denen es zu öffentlich stark wahrgenommenen Fällen von Kindesmissbrauch kam bzw. wo „Kinderschänder“ oder Intensivtäter verurteilte Personen wohnen, wie z.B. im Kreis Heinsberg im Jahr 2009. Ziel ist, Menschen, die sich von dem Thema dieser Initiative ansprechen lassen, für die rechte Szene zu gewinnen.

Die „Nationale/Nationalisten gegen Kinderschänder“ wird mittlerweile von vielen rechten Bands, Fanzines, Versänden, Homepages und Einzelpersonen unterstützt. Auf vielen rechten Internetseiten gibt es Verlinkungen zur Seite der NgK. Auch in der rechten Musikszene greifen viele Bands das Thema Kindesmissbrauch auf. Die „Nationale/Nationalisten gegen Kinderschänder“ arbeiten zudem mit der NPD zusammen.

## **7.8 Wiking-Jugend**

Die „Wiking-Jugend“ (WJ) wurde 1952 durch den Zusammenschluss verschiedener rechtsextremer Jugendgruppen gegründet. Historisches Vorbild für diese rechte Jugendorganisation war die Hitler-Jugend. Die Organisation war streng nach dem Führerprinzip gegliedert und die größte rechtsextreme Jugendorganisation Deutschlands. Die Zugehörigkeit zur „Wiking-Jugend“ war lebenslang angelegt, es galt das sogenannte Lebensbundprinzip. Die „Wiking-Jugend“ verfolgte als Ziel die „Erziehung zur gemeinschaftsgebundenen Persönlichkeit“ und bot auch paramilitärische Trainings an.

1994 wurde die „Wiking-Jugend“ vom Bundesministerium des Inneren verboten. Zu diesem Zeitpunkt hatte sie ca. 400 bis 500 Mitglieder. Als Nachfolgeorganisation der „Wiking-Jugend“ gilt die „Heimattreue Deutsche Jugend“.

## 7.9 Heimattreue Deutsche Jugend

Ein wichtiges Beispiel für die organisierte Jugendarbeit in der rechten Szene ist die „Heimattreue Deutsche Jugend“ (HDJ), die aus der verbotenen „Wiking-Jugend“ entstand. Als eingetragener Verein hatte die HDJ bundesweit ca. 400 Mitglieder. Mädchen und Jungen im Alter von 7 bis 29 Jahren wurden über vermeintlich unpolitische Freizeitangebote geködert. So gab es beispielsweise Zeltlager, Wochenendwanderungen, Lagerfeuer, Ferienfahrten oder Kanu- und Fahrradtouren. Bei diesen Freizeitaktivitäten wurden die Kinder und Jugendlichen ideologisch beeinflusst.

Ziel dieser rechten Jugendarbeit war es, die Kinder und Jugendlichen bereits in jungen Jahren für die rechtsextreme Szene zu gewinnen. Auch die Familien der Kinder sollten durch die Angebote erreicht werden. Die rechte Szene bot zudem verstärkt Hausaufgabenbetreuung und Nachhilfe an, um Kinder und Jugendliche unter dem Deckmantel der Seriosität für die rechtsextreme Szene zu gewinnen. 2009 wurde die HDJ verboten.

## 7.10 Rechte Migrantenorganisationen

In Deutschland existieren neben den deutschen rechtsextremen Parteien und Organisationen auch rechtsextreme Migrantenorganisationen. Diese Organisationen sind gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung Deutschlands gerichtet und verfolgen ebenfalls das Ziel, eine Veränderung in den jeweiligen Heimatländern herbeizuführen.

### „Graue Wölfe“

Ein wichtiges Beispiel ist dabei die Ülkücü-Bewegung oder auch „Graue Wölfe“ genannt, nach dem Erkennungssymbol der Organisation, einem grauen Wolf. Diese Bewegung hat in NRW etwa 2.000 Mitglieder. Kennzeichnend für diese Bewegung ist ein übersteigertes Nationalbewusstsein, das die Nation sowohl politisch-territorial als auch ethisch-kulturell als höchsten Wert ansieht. Die „türkische Rasse“ wird von den Ülkücü-Anhängern als „Herrenrasse“ angesehen. Die Ülkücü-Bewegung steht aufgrund ihrer rassistischen und faschistischen Ideologie unter Beobachtung des Verfassungsschutzes. Der überwiegende Teil der in Deutschland lebenden Migranten distanziert sich von solchen politisch-extremistischen Gruppierungen und Parteien.



## **Russlanddeutsche Nationalisten**

Eine organisierte nationalistische Bewegung gibt es auch bei den Spätaussiedlern oder so genannten Russlanddeutschen. Vertreten insbesondere durch Organisationen wie die „National-Konservative Bewegung der Deutschen aus Russland“, die aus der „Schutzgemeinschaft Deutsche Heimat` der Deutschen aus Russland“ und dem „Freundeskreis-die Russlanddeutschen Konservativen“ entstand sowie durch parteigebundene Arbeitskreise der Russlanddeutschen bei der NPD und Pro-Bewegung. Aufgegriffen werden Themen wie: Islamisierung und Überfremdung Deutschlands durch andere Völker, deutschfeindliche politische Ausrichtung der Großparteien und eine „systematische Unterdrückung des deutschen Volkes“ u.v.m. Eine enge Zusammenarbeit mit der NPD zeigt die politische Ausrichtung dieser Organisationen, welche sich selbst als eine Brücke zwischen den deutschen und russischen nationalistischen Bewegungen sehen.

## **8. Situationsbeschreibung Wuppertal und Umgebung**

### **8.1 Rechte Parteien und Organisationen in Wuppertal**

Ähnlich, wie bundesweit zu beobachten, gibt es zwischen fast allen im Folgenden beschriebenen Parteien und Organisationen Kontakte und funktionierende Netzwerke. Teilweise kommt es auch zu personellen Überschneidungen. Zwar stehen alle Parteien in Konkurrenz um Wählerstimmen und Mitglieder, bei Aktionen gibt es jedoch Zusammenarbeit und gemeinsame Absprachen.

#### **NPD**

In früheren Jahren war die NPD in Wuppertal die größte rechte Partei. Mit der Entstehung der „Republikaner“ und der DVU sowie durch interne Machtkämpfe verlor sie jedoch Mitglieder und Einfluss. Allerdings bestehen weiterhin enge Kontakte und Netzwerke mit anderen rechtsgerichteten Organisationen und Gruppierungen.

Auch wurde und wird immer wieder versucht, durch die Anmeldung und teilweise auch durch die Durchführung von „Demonstrationen“, „Mahnwachen“ und „Infoständen“ Öffentlichkeitswirksamkeit zu erzielen. Oft werden diese Anmeldungen abgelehnt oder nur unter starken Auflagen genehmigt.

Konflikte im Umfeld einiger weiterführender Schulen im Stadtgebiet beschwor der Versuch der NPD herauf, die sog. „Schulhof-CD“ im Rahmen des Wahlkampfes zu verteilen. Zwischenzeitlich tauchen immer wieder Flugblätter und Aufkleber der NPD in Wuppertal auf.

Seit den Kommunalwahlen 2009 hat die NPD einen Sitz im Stadtrat und versuchte auf der kommunalen Ebene, auf sich aufmerksam zu machen, indem sie Unmengen von Anfragen an den Rat und die Verwaltung stellte.

In Wuppertal und Umgebung spielt NPD aktuell eher eine untergeordnete Rolle. Das angespannte Verhältnis zu „Die Rechte“ sowie parteiinterne Unstimmigkeiten spiegeln sich nicht zuletzt in der Situation um den Kreisverband Düsseldorf/Mettmann wieder, dessen Funktionäre in „Die Rechte“ wechselten.

2012 zog der Landesverband der NPD nach Essen-Kray um, was dort zu vehementen Konflikten führte. Der Umzug und die damit verbundene Steigerung der Aktivitäten der NPD stießen auf breite Gegenwehr der Zivilgesellschaft in Essen.

### **„Pro Wuppertal“**

Im Sommer 2008 wurde im Internet die Gründung von „Pro Wuppertal“ bekannt gegeben. In der Folgezeit trat diese Organisation jedoch kaum in Erscheinung. Ziele dieser Organisation in Wuppertal orientieren sich stark an der Zielsetzung von „Pro NRW“: Man versucht, sich als Sammelbecken unzufriedener, deutsch-national denkender Wähler zu etablieren, die sich bisher vor der Wahl eindeutig rechtsextremer Parteien gescheut haben. Abzuwarten bleibt, ob es „Pro Wuppertal“ gelingt, in Wuppertal tragfähige Strukturen zu schaffen.

Die geringe Aktivität des Kreisverbandes bis Anfang 2011 erklärte sich aus der Tatsache, dass es parteiinterne Streitigkeiten gab. Im April 2011 wechselten die Verantwortlichen bei „Pro-Wuppertal“. Im Kommunalwahlkampf und bei den Landtagswahlen wurde stadtweit plakatiert. Mit der Neubesetzung des Wuppertaler Kreisverbandes stiegen die Aktivitäten im Stadtgebiet sowie die parteiinterne und –externe Vernetzung und Kooperation mit anderen politisch nahen Organisationen. Themen wie der geplante Moscheebau auf der Gathe in Wuppertal-Elberfeld, der geplante Bau der Forensischen Klinik auf Lichtscheid sowie die bundesweite Asyldebatte werden von der Partei aufgegriffen.

## **Autonome Nationalisten Wuppertal / Die Rechte Wuppertal**

Unter dem Namen „Nationale Sozialisten Wuppertal“ ist seit etwa Mitte 2008 eine aktive Gruppe „Autonomer Nationalisten“ entstanden. Anfänglich fiel die Gruppe durch Verteilungsaktionen von Flyern und Aufklebern und ihre Internetpräsenz auf. Die „Nationalen Sozialisten Wuppertal“ beschränkten ihre Aktivitäten bis etwa 2010 im Wesentlichen auf den Vohwinkeler Raum und schafften es, sich dort zu etablieren. Im Zusammenhang mit der „AG-Rheinland“ knüpfte die Gruppierung Kontakte zu anderen aktiven Zellen in NRW, primär in Solingen, Velbert, Essen, Krefeld und Köln. Seit 2009 sind sie an allen großen Demonstrationen in NRW und bundesweit entweder vereinzelt oder als Gruppe beteiligt. Am 30.10.2010 fand in Velbert eine rechte Demonstration statt, die von dem Nazi Axel Reitz angemeldet war und in Kooperation mit dem NPD-Kreisverband Düsseldorf/Mettmann durchgeführt wurde. Der wesentliche Teil der Vorbereitung wurde von den „Nationalen Sozialisten Wuppertal“ übernommen.

Die öffentlichste Aktion dieser Gruppe war der Überfall auf die Vorführung des vom Medienprojekt Wuppertal produzierten Films „Das braune Chamäleon“ am 30.11.2010 im Wuppertaler Großkino „Cinemaxx“. Dabei drangen 25 bis 30 Neonazis in das Kino ein und versuchten, die Veranstaltung zu stören. An der Aktion waren unter anderem „Autonome Nationalisten“ aus Velbert, Solingen und Essen beteiligt, was die gute Vernetzung und Aktionsbereitschaft in der regionalen Szene belegt. Erst im Juni 2013 (also 2 ½ Jahre später) verurteilte das Landgericht Wuppertal fünf an dem Übergriff beteiligte Personen zu Geldstrafen.

Am 29.01.2011 veranstalteten die „Nationalen Sozialisten Wuppertal“ eine Demonstration „gegen Antifaschismus und linken Terror“ in Wuppertal-Elberfeld, zu der rund 400 Nationalisten aus ganz NRW und benachbarten Bundesländern angereist waren. Gegendemonstranten gelang in Teilen, die Anreise zu blockieren, so dass an der Demo letztendlich nur 300 Personen teilnahmen. Im Vorfeld und nach Ende der Demonstration kam es zu Auseinandersetzungen mit Passanten und Gegendemonstranten im kompletten Stadtgebiet. Für den 21. September 2013 (einen Tag vor der Bundestagswahl) rief der Wuppertaler Kreisverband von „Die Rechte“ (die ehemaligen „Nationalen Sozialisten Wuppertal“) zu einer weiteren bundesweiten Demonstration in Wuppertal auf.

Am 15. April 2011 wurde eine Gedenktafel mit den Namen der Opfer des Nationalsozialismus in Wuppertal enthüllt. In der Nacht auf den Veranstaltungstag fand ein Farbangriff auf das Denkmal im Deweerthschen Garten statt, bei dem ein 70x70 cm großes Hakenkreuz auf das Denkmal gesprüht wurde. Es liegt die Vermutung nahe, dass die Wuppertaler Gruppe dafür verantwortlich ist. Am 08.05.2011 bedrohte eine Gruppe Neonazis eine Filmveranstaltung im Bürgerbahnhof Vohwinkel. Die gerufene Polizei konnte Übergriffe verhindern.

Die Situation spitzte sich in Jahren 2011 und 2012 stark zu. Es kam zu mehreren Auseinandersetzungen und Übergriffen im ganzen Stadtgebiet. Einer der schwersten Übergriffe fand in der Nacht von 24. auf 25. September 2011 statt. Zu diesem Zeitpunkt lief der traditionelle Vohwinkeler Flohmarkt an. Dabei mündete ein Streit zwischen zwei Wuppertaler Neonazis und zwei vermeintlich linken Jugendlichen in einen Übergriff auf die „links“-aussehenden Besucher des Festes, an dem etwa 15 Neonazis beteiligt waren. Sie waren mit Schlagstöcken und Fahnenstangen bewaffnet, griffen Personen an und verletzten einige schwer.

Am 15.03.2013 wurden deswegen 4 Personen durch das Amtsgericht Wuppertal zu Haftstrafen verurteilt. Der Angeklagte Mathias D., der zu 2 Jahren und 6 Monaten Haft verurteilt wurde, ist der aktuelle (Stand Juni 2013) Kreisvorsitzende von „Die Rechte“ in Wuppertal. Drei weitere Verurteilte bekamen 2 Jahre und 4 Monate Haft.

Nach den Verboten der Neonazi-Gruppierungen in Dortmund, Hamm und Aachen zogen sich die „Nationalen Sozialisten Wuppertal“ aus der Öffentlichkeit zurück. Dies entsprach der allgemeinen Verunsicherung und abwartenden Haltung der rechten Szene in NRW. Doch am 30. Januar 2013 (Jahrestag der Machtergreifung durch Hitler) gründeten die Mitglieder der „Nationalen Sozialisten Wuppertal“ den Wuppertaler Kreisverband der Partei „Die Rechte“.

Auffällig bleibt, dass die „Nationalen Sozialisten Wuppertal“ im Verlauf der NRW-weiten Verbotsstufe anderer Gruppierungen weder verboten wurden, noch sich offiziell für aufgelöst erklärt haben. Offensichtlich gelang es, durch das Abschalten der eigenen Internetpräsenz und den zeitweisen öffentlichen Rückzug, einem längst überfälligen Verbot der Gruppierung vorzubeugen, und sich nahezu nahtlos einer neuen Struktur anzuschließen, die perspektivisch neue Möglichkeiten politischer Aktivität bietet und weniger leicht zu verbieten ist.

## 8.2 Rechtsmotivierte Straftaten in Wuppertal

Nach BKA-Angaben wurden 2012 in ganz Deutschland 17.616 rechtspolitisch motivierte Straftaten begangen, darunter ca. 12.250 Propagandadelikte, knapp 3000 Straftaten, die als Volksverhetzung deklariert sind und 842 Gewalttaten, davon 690 Körperverletzungen.

In Nordrhein-Westfalen wurden 2012 circa 2890 rechtsmotivierte Straftaten, darunter 155 Gewalttaten verzeichnet.

In Wuppertal gab es im Jahr 2010 96 Straftaten mit rechtem politischem Hintergrund, 12 davon waren Körperverletzungen.

Bis Ende 2012 wies die Kriminalstatistik für Wuppertal bei rechtsmotivierten Straftaten ähnliche Zahlen auf. Besonders zugenommen hatten Delikte wie die Verwendung verfassungsfeindlicher Symbole, Beleidigung und Volksverhetzung. Gering in der Häufigkeit waren Nötigungen und Gewalttaten wie Sachbeschädigung, Körperverletzung und schwere Körperverletzung.

Die bekannten bzw. polizeilich verfolgten Straftaten geben jedoch nur einen Ausschnitt der tatsächlichen Delikte wieder, da in der Statistik nur Straftaten auftauchen, die polizeilich verfolgt wurden und eindeutig einer Rechtsmotivation zugeordnet werden konnten. Seit dem 2. Halbjahr 2012 und Anfang 2013 sind die rechtsmotivierten Straftaten zurückgegangen. Dies ist einerseits auf die laufenden Verbotverfahren und aktuelle Strafprozesse sowie gestiegenen Ermittlungsdruck durch die Behörden zurückzuführen.

Ein Ansteigen der polizeilich erhobenen Zahlen bis Ende 2012 war u.a. durch eine größere Bereitschaft der Bevölkerung zu erklären, solche Delikte zur Anzeige zu bringen. In Wuppertal ist das am meisten angezeigte Delikt die Verwendung verfassungsfeindlicher Symbole: Diese tauchen in Form von Veröffentlichungen wie Sprühereien, Aufklebern und Flugblättern auf, ebenso als Beschriftungen und Aufnäher auf Kleidungsstücken sowie auf Internetseiten und Plattencovern. Allerdings sind gerade die etablierten rechten Parteien meist für diese Delikte – ähnlich wie für Beleidigung und Volksverhetzung – kaum zu belangen, da sie bei all ihren Veröffentlichungen rechtlich die Grenzen des Erlaubten ausloten lassen, um strafrechtliche Verfolgung zu vermeiden. In der Regel werden Inhalte so verklausuliert, dass sie zwar interpretierbar und doch immer noch eindeutig sind – also somit in einer rechtlichen Grauzone liegen. Meist sind die Urheber strafrechtlich verfolgbarer Produkte rechtsradikale Splittergruppen, Jugendcliquen und Einzeltäter.

Volksverhetzung und (meist rassistische) Beleidigung sind die Delikte, deren Dunkelziffer wohl am höchsten sein dürfte und die in erschreckender Weise alltäglich im öffentlichen Raum, in Nachbarschaften und in öffentlichen Verkehrsmitteln zu erleben sind. Nur eine verschwindend geringe Anzahl dieser Delikte kommt überhaupt zur Anzeige.

Eine strafrechtliche Verfolgung und letztendliche Aufklärung dieser Delikte ist selbst nach deren Anzeige schwierig, es sei denn, die Täter sind namentlich bekannt und können von Opfern oder Zeugen benannt werden. Rein statistisch spielen Gewalttaten, insbesondere Körperverletzung und schwere Körperverletzung, in Wuppertal eine geringe Rolle. Doch auch hier ist die anzunehmende Dunkelziffer erheblich, da viele der Delikte nicht zur Anzeige kommen und selbst angezeigte Delikte nicht immer als rechtsmotiviert eingestuft werden. In den letzten Jahren kam es im Stadtgebiet immer wieder zu gewalttätigen Auseinandersetzungen unter verschiedensten Gruppierungen. Verwickelt in diese Konflikte sind diverse Nationalitätengruppen, Punks, autonome Gruppen, Skins, rechte Jugendliche und Fan-Gruppen. Gerade Straftaten, die innerhalb solcher Konflikte unter Jugendlichen geschehen, kommen selten zur Anzeige: Viele der Jugendlichen hegen Vorbehalte gegenüber der Polizei. Viele haben aber auch Angst vor den möglichen Konsequenzen und vor Rache. Derzeit ist eine Zunahme solcher Konflikte im gesamten Stadtgebiet zu beobachten. Schwerpunkt bilden die Elberfelder Innenstadt und angrenzende Stadtteile sowie Vohwinkel, Oberbarmen und Ronsdorf.

### **8.3 Was kann man gegen Rechtsextremismus tun? Wie kann ich aktiv werden?**

Rechtsextremismus und Rassismus sind Phänomene, die in jeder Gesellschaft zu finden sind und einem auch im Alltag begegnen können. Demnach bedarf es permanenter Auseinandersetzung mit der Thematik und Engagement, um entgegen zu wirken.

Wichtig ist: Es gibt viele Menschen, die sich in vielfältiger Form gegen Rassismus und Rechtsextremismus engagieren. Man ist also nicht allein: Es gibt bereits viele Ideen und Möglichkeiten, was man machen kann. Deswegen ist es möglich, Verbündete zu finden, die einen unterstützen können und mit denen man gemeinsam aktiv werden kann.

Im Anhang sind Adressen und Ansprechpartner zu finden, die Unterstützung bieten bzw. bereits aktiv gegen Rassismus und Rechtsextremismus sind. Zudem steht die Wuppertaler Initiative für Demokratie und Toleranz als Ansprechpartner zur Verfügung und vermittelt gerne Kontakte zu verschiedensten Gruppen und Stellen.

Hier werden in der Folge zwei Beispiele und Informationen zu Möglichkeiten gegeben, aktiv zu werden. Einmal zu Möglichkeiten der Reaktion auf rassistische und rechtsextreme Parolen, mit denen man alltäglich im eigenen Umfeld konfrontiert sein kann und wo es wichtig ist, sie nicht unwidersprochen zu lassen. Im zweiten Teil werden Informationen zum Demonstrationsrecht gegeben, die Relevanz haben, wenn es darum geht, wie man auf rechtsextreme Aufmärsche reagieren kann.

## 9. Argumente gegen rechte Parolen

### **Behauptung 1: Den Holocaust/die Shoah hat es nie gegeben**

Richtig ist: Der vorsätzliche Völkermord an rund 6 Millionen Juden ist durch umfassende Zeitzeugenberichte, schriftliche Dokumente, gerichtliche Feststellungen in Strafverfahren, Filmaufnahmen, Ansammlungen von Haaren, Schuhen, Zahngold und Knochen, Massengräber, Briefe – schlicht durch sämtliche Erkenntnisse der Geschichtswissenschaft- eindeutig belegt. Die erhaltenen Konzentrationslager, in denen Juden systematisch ermordet wurden, kann sich jeder ansehen. Aufgrund dieser Tatsachen ist die Leugnung des Holocausts in Deutschland ein Straftatbestand und auch ungeachtet dessen schlichtweg niemals zu akzeptieren. Aus der deutschen Geschichte resultiert eine besondere Verantwortung, die ernst genommen werden muss und keineswegs einen von den Rechtsextremen propagierten „jüdischen Schuldskult“ darstellt.

### **Behauptung 2: Es gibt menschliche Rassen**

Richtig ist: Erkenntnisse der Genetik und der Evolutionsbiologie beweisen unzweifelhaft, dass menschliche Rassen nicht existent sind. Wir alle stammen von unseren afrikanischen Vorfahren ab, wobei sich in unterschiedlichen geographischen Räumen Untergruppen gebildet haben, die sich genetisch und somit auch äußerlich voneinander unterscheiden. Diese sind einander jedoch genetisch ähnlicher, als bspw. Bruder und Schwester. Die Unterteilung von Menschen in Rassen ist also nichts anderes, als eine auf falschen Tatsachen beruhende illegitime Selektion.

Bereits 1978 verabschiedete die Generalkonferenz der UNESCO eine Erklärung über „Rassen“ und rassistische Vorurteile. Dort heißt es: „Alle Menschen gehören einer einzigen Art an und stammen von gemeinsamen Vorfahren ab. Sie sind gleich an Würde und Rechten geboren und bilden gemeinsam die Menschheit.“ Besonders absurd und schlichtweg falsch ist es, von einer „jüdischen Rasse“ zu sprechen, da es sich beim Judentum um eine Religion handelt.

### **Behauptung 3: Hitler hatte die Idee, Autobahnen bauen zu lassen und bekämpfte damit erfolgreich die Arbeitslosigkeit**

Richtig ist: Das vermeintliche „Prestige-Projekt“ Adolf Hitlers beruht auf Plänen des Frankfurter Wirtschaftsamtes, die bereits aus dem Jahr 1925 stammen. In diesem Jahr gründete sich die NSDAP gerade neu, nachdem sie zwei Jahre zuvor verboten worden war. 1926 wurde der „Verein zur Förderung der Autostraße Hamburg-Frankfurt-Basel“ (Hafraba) eingerichtet, der ein Straßennetz mit „allein dem Kraftfahrzeugverkehr vorbehaltenen, völlig kreuzungsfreien Straßen“ vorsah. Dieser Plan musste vom Reichstag

– aufgrund eines Oppositionsbündnisses aus NSDAP und KPD – jedoch verworfen werden. Ein derartiges „Luxusprojekt“ wolle man nicht finanzieren.

Noch vor der Machtergreifung Hitlers wurde im August 1932 die erste deutsche Autobahn auf Initiative der Stadt Köln fertig gestellt, die heutige A555 von Köln nach Bonn. 1933 griff Hitler schließlich auf die bereits bestehenden Pläne der Hafraba zurück und schaffte es so, den Autobahnbau als sein persönlich initiiertes Projekt in den Köpfen der Menschen zu etablieren und für Propagandazwecke zu missbrauchen. Bis heute hat sich dieser Mythos hartnäckig gehalten. Ebenso wie die Ansicht, Hitler sei der Massenarbeitslosigkeit durch den Autobahnbau erfolgreich begegnet. Tatsächlich konnten in der kurzzeitigen Hochphase des Autobahnbaus von rund 5 bis 6 Millionen Arbeitslosen lediglich 200.000 bis 250.000 Menschen wieder in Lohn und Brot gebracht werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Arbeitsbedingungen sich aufgrund mangelnden maschinellen Geräts sehr menschenunwürdig gestalteten. Das publizierte das NS-Propaganda-Blatt „Die Straße“ 1937 sogar selbst.

#### **Behauptung 4: Das Grundgesetz ist ein Diktat der Westalliierten. Es hat Entstehungsmängel, da es vom deutschen Volk nicht abgeseget worden ist**

Richtig ist: Das Grundgesetz ist die Verfassung Deutschlands. Die Westalliierten USA, Frankreich und Großbritannien stellten zwei grundlegende Bedingungen an eine neue deutsche Verfassung: Demokratie und Föderalismus. Damit sollte einer erneuten totalitären Herrschaft vorgebeugt werden. Die detaillierte inhaltliche Ausarbeitung des Grundgesetzes überließen die Alliierten jedoch den Deutschen. Von einem Diktat kann also keineswegs die Rede sein.

Im August 1948 tagte der sog. Herrenchiemsee-Konvent, dem Landesdelegierte, Juristen, Politiker und Verwaltungsfachleute angehörten. Sie arbeiteten einen Entwurf des neuen Grundgesetzes aus, welcher Lehren aus dem Scheitern der Weimarer Republik und dem menschenverachtenden NS-Regime zog. Das Grundgesetz wurde vom Parlamentarischen Rat am 08. Mai 1949 beschlossen und von den Alliierten genehmigt. Es kam zwar zu keiner Volksabstimmung über die Annahme der neuen Verfassung, dies muss für die Gültigkeit einer Verfassung jedoch auch nicht der Fall sein. Alle Länder, mit Ausnahme von Bayern, stimmten dem neuen deutschen Grundgesetz zu. Bayern akzeptierte aber die Entscheidung. Zuvor war festgelegt worden, die Verfassung nur bei einer Zweidrittelmehrheit anzunehmen.

### **Behauptung 5: Einwanderung und multikulturelles Zusammenleben sind Völkermord**

Richtig ist: Völkermord findet statt, wenn eine Volksgruppe aufgrund bestimmter Merkmale vorsätzlich vernichtet, ermordet oder auf andere Weise ausgerottet wird. Der Holocaust, also die Ermordung von rund 6 Millionen Juden durch das NS-Regime, ist der Inbegriff eines Völkermordes. Multikulturelles Zusammenleben hat damit offenkundig rein gar nichts zu tun, im Gegenteil: Diese Behauptung ist eine dreiste Umkehrung der Wirklichkeit. Selbst im Fall einer quantitativen Mehrheit von Einwanderern, wären die Deutschen damit in keiner Weise einer Bedrohung, geschweige denn einer vorsätzlichen Ausrottung unterworfen.

### **Behauptung 6: Ausländer nehmen den Deutschen die Arbeitsplätze weg**

Richtig ist: Es ist gesetzlich festgelegt, dass Inländer und EU-Bürger bei Bewerbung um die gleiche Stelle den Vorzug gegenüber Ausländern erhalten. Tatsache ist auch, dass Ausländer und Deutsche meist gar nicht um denselben Posten konkurrieren, da Ausländer meist geringer oder höher qualifiziert sind als Deutsche. Für viele Stellen finden sich gar keine deutschen Arbeitnehmer. Außerdem sollte man nicht unbeachtet lassen, dass die sozialwissenschaftliche Forschung zu der Erkenntnis gekommen ist, dass Menschen mit einem ausländischen Namen seltener zu Vorstellungsgesprächen eingeladen werden als Deutsche, und zwar unabhängig von ihrer Qualifikation. Die eingangs genannte These ist also völlig unhaltbar. Es ist außerdem darauf hinzuweisen, dass in Deutschland rund 240.000 ausländische Unternehmen ansässig sind, die 570.000 Arbeitsplätze bereitstellen.

### **Behauptung 7: Ausländer sind krimineller als Deutsche**

Richtig ist: Ausländer sind nicht automatisch krimineller als Deutsche. Zwar ist es richtig, dass sie in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) häufiger auftauchen als Deutsche: diese Statistik unterliegt jedoch einigen Verzerrungsfaktoren. Allgemein sind die höchsten Kriminalitätsraten bei deutschen und nicht-deutschen jungen Männern, die gering qualifiziert sind und in urbanen Räumen leben, zu verzeichnen. Diese Gruppe ist unter den in Deutschland lebenden Ausländern überrepräsentiert. Außerdem ist zu beachten, dass bestimmte strafbare Delikte natürlicherweise nur von Ausländern begangen werden können, so etwa Verstöße gegen das Asylgesetz. Des Weiteren gehen in die PKS auch jene Straftaten ein, die von Touristen und Durchreisenden sowie von sich illegal in Deutschland aufhaltenden Personen verübt werden. Teilweise reisen diese einzig und allein mit dem Ziel der Straftatenbegehung ein: beispielsweise Drogenhandel, Schmuggel, Zuhälterei.

Es lassen sich noch weitere Verzerrungseffekte aufzeigen: So konnten wissenschaftliche Untersuchungen zeigen, dass die Anzeigebereitschaft der Bevölkerung gegenüber Ausländern höher ist als gegenüber Deutschen. Ein differenzierter Blick auf die PKS zeigt sogar, dass ein ausländischer Arbeitsmigrant seltener straffällig wird als ein Deutscher in vergleichbarer sozialer Position.

Es soll jedoch nicht bestritten werden, dass auch die bereinigte PKS noch aufzeigt, dass ausländische Jugendliche, insbesondere solche zwischen 14 und 17 Jahren, häufiger mit dem Gesetz in Konflikt kommen, als gleichaltrige Deutsche. Hier muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass Kriminalität kein kulturelles oder ethnisches und schon gar kein genetisches, sondern ein soziales Problem ist, das bei Jugendlichen oft auf ein geringes Qualifikationsniveau und schlechte wirtschaftliche Perspektiven zurückzuführen ist. Diesen Problemen sehen sich ausländische Jugendliche deutlich häufiger gegenüber gestellt, als ihre deutschen Altersgenossen. Generell gilt: Eine Einzelperson mit individuellem Hintergrund begeht eine Straftat, nicht eine Nationalität.

### **Behauptung 8: Das „Weltjudentum“ hat sich verschworen, um die Welt zu unterwerfen**

Richtig ist: Das „Weltjudentum“ gibt es de facto nicht. Auch der „Jüdische Weltkongress“ ist keine weltweite jüdische Vereinigung, die dazu veranlassen könnte, von einem „Weltjudentum“ zu sprechen. Der Kongress wurde 1936 gegründet, um „das Überleben und die Einheit des jüdischen Volkes“ zu sichern.

Auch die Behauptung der jüdischen Weltherrschaft ist völlig haltlos. Sie geht vor allem auf die „Protokolle der Weisen von Zion“ zurück, ein Schlüsseldokument des Antisemitismus. Sie entstanden im ausgehenden 19. Jahrhundert und manifestieren eine Verschwörungstheorie, nach welcher das „Weltjudentum“ durch demokratische, moderne Strukturen die Weltherrschaft an sich reißen und die Völker unterdrücken will.

Dies wurde zu Zeiten des Nationalsozialismus zur Vernichtung der Juden instrumentalisiert und von vielen Menschen geglaubt. Obwohl die tatsächlichen Urheber nicht eindeutig benannt werden können, sprechen viele Indizien dafür, dass die russisch-zaristische Geheimpolizei die „Protokolle“ verfasst hat. Absurderweise glauben jedoch auch heute noch Menschen an den Wahrheitsgehalt der „Protokolle“, obwohl bereits seit über sieben Jahrzehnten erwiesen ist, dass die „Protokolle“ gefälscht wurden.

## **Behauptung 9: Rechtsextreme Einstellungen sind von der Meinungsfreiheit gedeckt**

Richtig ist: Nach Urteilen des Bundesverfassungsgerichtes, gilt das im Grundgesetz manifestierte Recht auf Meinungsfreiheit auch für Personen mit rechtsextremen Ansichten. Art 5. GG tritt jedoch außer Kraft, wenn volksverhetzende Äußerungen getätigt oder andere Straftaten begangen werden. Es ist darauf hinzuweisen, dass über jedem Artikel des deutschen Grundgesetzes die Unantastbarkeit der Menschenwürde steht: „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“ (Art. 1, Abs.1 GG). Dieser Grundsatz ist mit rechtsextremen Ansichten nicht zu vereinbaren, sie schließen sich gegenseitig aus.

Deutschland ist zudem eine streitbare Demokratie. Das bedeutet, dass die Bundesrepublik sich gegen demokratiefeindliche Bestrebungen zur Wehr setzt. Damit wurden die Konsequenzen aus dem Scheitern der Weimarer Republik und dem langjährigen NS-Regime gezogen. Dazu Wolfgang Hoffmann-Riem, ehemals Richter am Bundesverfassungsgericht: „Rassismus, Antisemitismus und Ausländerfeindlichkeit als Kernpunkte neonazistischer Ideologie sind nicht irgendwelche unliebsamen, politisch unerwünschten Anschauungen, sondern solche, die mit grundgesetzlichen Wertvorstellungen unvereinbar sind. Der Ausschluss gerade dieses Gedankenguts aus dem demokratischen Willensbildungsprozess, ist ein aus der historisch bedingten Werteordnung des Grundgesetzes ableitbarer Verfassungsbelang, der es rechtfertigt, die Freiheit der Meinungsäußerung, bezogen und beschränkt auf dieses Gedankengut, inhaltlich zu begrenzen.“

## 10. Demonstrationsrecht

### Was ist das Demonstrationsrecht und wo kommt es her?

Das Demonstrationsrecht setzt sich zusammen aus dem Recht auf freie Meinungsäußerung (Art. 5, Abs. 1 GG) und der Versammlungsfreiheit (Art. 8 GG). Nach Art. 5, Abs. 1 GG hat jeder das Recht, seine Meinung frei zu äußern und zu verbreiten. Nach Art. 8 GG haben alle Deutschen das Recht, sich friedlich und ohne Waffen zu versammeln.

### Sollte man rechte Demonstrationen besser ignorieren oder etwas dagegen unternehmen?

Teilweise wird sich dafür ausgesprochen, rechte Demonstrationen bewusst zu ignorieren, damit Rechte keine (mediale) Aufmerksamkeit bekommen, um sich in der breiten Öffentlichkeit zu präsentieren.

Allerdings sollte man, auch in Anbetracht der Opfer rechter Gewalt, menschenverachtende Parolen nicht einfach so stehen lassen. Rechte besetzen oft Themenfelder, z.B. Moscheebau, Intensivstrafäter oder Zuwanderung und öffentliche Räume, um dadurch Präsenz zu zeigen, ihre Positionen in der Öffentlichkeit zu verbreiten und dafür zu werben (sg. Strategien des „Wortergreifens“ und des „Besetzens öffentlicher Räume“). Das Ignorieren oder Verharmlosen rechter Aktivitäten, z.B. die Leugnung von Problemen durch Rechtsextreme, um als Kommune keinen schlechten Ruf zu riskieren, gibt Rechten erst den Raum für ihre Ideologie und fördert ihre Aktivität eher. Daher sollte man als Zivilgesellschaft den Rechten nicht die Meinungshoheit an den von ihnen besetzten Themen überlassen, indem man ihre Ansichten dazu unkommentiert lässt, sondern ihnen auf einer möglichst breiten gesellschaftlichen Basis zeigen, dass rechte Aktivitäten nicht einfach akzeptiert werden. Eine solche engagierte Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus würde daneben den Ruf einer Kommune eher aufwerten als ihm schaden.

Ein Bewusstsein für das Problem und Aufklärungs- und Präventionsarbeit sind der einzige wirksame Weg, Rechtsextremen (argumentativ) in der Öffentlichkeit zu begegnen. Außerdem ist dies wichtig, um auch rechtes Gedankengut (z.B. Fremdenfeindlichkeit oder Homophobie), welches immer noch weit in der Bevölkerung verbreitet ist, auszuräumen.

## **Wie sind insgesamt die Reaktionsmöglichkeiten der staatlichen Institutionen auf Rechtsextremismus?**

Reaktionen des juristischen Systems und staatlicher Institutionen auf das Problem des Rechtsextremismus sind begrenzt und nur im Rahmen der Gesetze möglich. Unsere freiheitliche Grundordnung bedeutet eben auch, dass man die Freiheitsausübung anderer, also auch Rechtsextremer, im Rahmen der Gesetze tolerieren muss. Das Recht bietet demnach keine Lösung für die Verankerung und die Bekämpfung rechtsextremen Gedankengutes in der Gesellschaft. Rechtsextremismus ist primär ein gesellschaftliches Problem, dem man auch hauptsächlich auf dieser Ebene (z.B. durch zivilgesellschaftliches Engagement) begegnen sollte. Das Versammlungsrecht zu verschärfen oder Strafen zu erhöhen, ist kein probates Reaktionsmittel, weil es die Versammlungsfreiheit aller einschränken würde. Man sollte daher den Staat und die Strafjustiz nicht immer nur dann stark machen, wenn es politisch wünschenswert erscheint.

## **Warum kann man rechte Demonstrationen nicht einfach im Vorfeld verbieten?**

Rechte Organisationen können sich zusätzlich zur Meinungsfreiheit (s.o.) auch auf das Grundrecht der Versammlungsfreiheit berufen, solange sie nicht gemäß Art 21, Abs. 2 GG (Parteiverbot) bzw. Art. 9, Abs. 2 GG (Vereinsverbot) verboten worden sind.

Die Meinungs- und Versammlungsfreiheit sind zentrale Rechte der Bürgerinnen und Bürger in einer Demokratie und können nur unter engen Voraussetzungen eingeschränkt werden.

## **Warum schützt die Polizei rechtsextreme Versammlungen?**

Ist eine Versammlung nicht verboten, hat der Staat (und somit die Polizei) die Pflicht, die Versammlung vor Störungen von außen (z.B. durch Gegendemonstranten) zu schützen. Durch den Schutz einer rechten Demonstration ergreift die Polizei nicht Partei für die Inhalte der Reden, sondern erfüllt nur ihre Schutzpflicht, die sie gegenüber jeder nicht verbotenen Versammlung hat.

Warum können sich Rechte auf die Meinungsfreiheit berufen, wenn sie genau diese Freiheit eigentlich abschaffen wollen?

Die Meinungsfreiheit gilt im Grunde auch für Rechtsextreme und ihre Äußerungen, weil nicht vom Staat zwischen wertvollen und weniger wertvollen Äußerungen unterscheiden werden darf, sondern prinzipiell jede Meinung in der freiheitlichen, demokratischen Grundordnung geschützt wird. Nicht von der Meinungsfreiheit gedeckt sind allerdings erwiesene falsche Tatsachen, bewusste Lügen (z.B. die Holocaustleugnung) oder strafbare Äußerungen, z.B. nach §§ 130 (Volksverhetzung) oder 185 (Beleidigung) StGB.

Insbesondere wenn konkrete Äußerungen Rechtsextremer die Menschenwürde aus Art. 1, Abs. 1 GG verletzen, indem sie z.B. Menschen als minderwertig klassifizieren oder ihnen das gleichberechtigte Lebensrecht absprechen, sind sie nicht mehr von der Meinungsfreiheit erfasst, da die Menschenwürde im Grundgesetz der höchste Wert und absolut geschützt ist.

### **Unter welchen Voraussetzungen können rechte Demonstrationen verboten werden?**

Ein Versammlungsverbot ist die „ultima ratio“ im Versammlungsrecht, darf also nur erlassen werden, wenn mildere Maßnahmen (Vertrauensbildende Maßnahmen durch den Veranstalter oder Auflagen gem. § 15, Abs. 1 VersG) keinen Erfolg versprechen.

Demonstrationen außerhalb geschlossener Räume können nach § 15 VersG verboten werden, wenn durch sie die öffentliche Sicherheit oder Ordnung unmittelbar gefährdet ist.

Die „öffentliche Sicherheit“ umfasst die Rechtsordnung, die Rechte des Einzelnen (z.B. Gesundheit, Vermögen, Ehre) und den Bestand des Staates sowie seine Veranstaltungen und Einrichtungen. Gefahren für die öffentliche Sicherheit sind zum Beispiel Empfehlungen, die Gesetze zu missachten, Inkaufnahme von Gewalttätigkeiten, das Tragen strafbarer Symbole (z.B. Hakenkreuz) oder ein Verstoß gegen strafrechtliche Äußerungsdelikte (z.B. § 130 StGB – Volksverhetzung). Nicht darunter fallen die bloße Teilnahme von Personen aus dem rechtsextremen Spektrum, die Verbreitung von rechtsextremem Gedankengut, sofern es nicht gesetzlich verboten ist, und Gefahren (z.B. von gewalttätigen Ausschreitungen), die nur von einer Teilgruppe bei einer Demonstration ausgehen. Unterhalb der Strafbarkeitsschwelle ist die Verbreitung rechten Gedankenguts eine Gefahr für die öffentliche Ordnung beispielsweise bei:

- Verherrlichung führender Personen des NS-Systems (z.B. Rudolf Heß)
- Verharmlosung / Rechtfertigung der NS-Diktatur, Leugnung von Kriegsschuld und Kriegsverbrechen
- Aufmärsche, Verwendung von Symbolen / Fahnen / Abzeichen / Parolen / Grußformeln, die denen des NS-Systems ähnlich sind
- Ausländerfeindlichkeit, die geeignet ist, Teile der Bevölkerung einzuschüchtern oder zu verängstigen
- Versammlungen an einem eindeutig symbolträchtigen Tag, wodurch grundlegende soziale oder ethische Anschauungen der Bevölkerung erheblich verletzt werden (z.B. am Holocaust-Gedenktag, dem 27. Januar)

Eine alleinige Gefährdung der öffentlichen Ordnung rechtfertigt nach der bis heute gültigen Rechtsprechung des BVerfG ein Versammlungsverbot grundsätzlich nicht, kann aber zu Auflagen führen.

## **Wann können Auflagen zu einer Demonstration erlassen werden?**

Auflagen (beispielsweise bzgl. des Ortes, der Zeit, der Teilnehmerzahl, des Inhaltes oder der Route einer Demonstration) können gem. § 15, Abs. 1 VersG unter denselben Voraussetzungen erlassen werden wie ein Versammlungsverbot. Sie werden insbesondere bedeutsam, wenn nur eine Gefahr für die öffentliche Ordnung vorliegt, welche ein Versammlungsverbot allein nicht begründen kann.

Grundsätzlich ist eine Auflage einem Versammlungsverbot vorzuziehen, weil Auflagen das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit nicht so stark beeinträchtigen wie ein Verbot.

Das Verbot bestimmter Inhalte als Auflage setzt wegen der hohen Bedeutung der Meinungsfreiheit in der Regel die Strafbarkeit dieser Inhalte voraus. Für ein Verbot bestimmter Redner als Auflage reicht es nicht aus, dass diese in der Vergangenheit schon einmal strafbare Inhalte geäußert haben: Es müssen vielmehr konkrete Anhaltspunkte dafür bestehen, dass sie dies wiederholen werden.

## **Warum können Rechte mit Hilfe von Tarnveranstaltungen demonstrieren?**

Eine Strategie der Rechten ist, eine unproblematische Veranstaltung anzumelden, die im Lauf der Demonstration auf Geheiß oder mit Billigung des Veranstalters umgewidmet wird (sg. Tarnveranstaltung, z.B. Anmeldung einer Demonstration gegen die Eurokrise zur Tarnung einer Rudolf-Heß-Gedenkveranstaltung). Dabei besteht die Gefahr, dass gegen strafrechtliche Äußerungsdelikte verstoßen wird, so dass die Versammlung eigentlich hätte verboten werden können. Indizien für eine Tarnveranstaltung können der Ort und die Zeit der Demonstration sowie frühere Täuschungen durch den Anmelder sein. Wegen der hohen Bedeutung der Versammlungsfreiheit stellen die Gerichte allgemein sehr hohe Anforderungen an die für ein Verbot erforderliche Tarnabsicht.

## **Wie entscheidet die Behörde, ob eine Demonstration verboten wird oder Auflagen erlassen werden?**

Die Polizei erlässt ein Versammlungsverbot oder Auflagen auf Grundlage einer Gefahrenprognose im Vorfeld einer Versammlung. Je größer dabei das Ausmaß eines befürchteten Schadens ist, desto geringer werden die Anforderungen an die zeitliche Nähe und die Wahrscheinlichkeit des Schadenseintritts. Soll eine Versammlung verboten werden, gelten besonders hohe Anforderungen an die Gefahrenprognose.

Außerdem hat die Polizei bei ihrer Entscheidung gemäß § 15, Abs. 1 VersG ein Ermessen (= Entscheidungsspielraum), d.h. sie

ist nicht dazu verpflichtet, beim Vorliegen der Voraussetzungen des § 15 VersG die Versammlung zu verbieten oder Auflagen zu erlassen. Vielmehr muss sie das geschützte Rechtsgut (die öffentliche Sicherheit oder Ordnung) gegen das Rechtsgut, in das sie mit einem Verbot oder einer Auflage eingreift (Versammlungsfreiheit, Meinungsfreiheit) im konkreten Fall abwägen.

### **Wann kann eine Versammlung aufgelöst werden?**

Nach § 15, Abs. 3 VersG kann eine Versammlung aufgelöst werden, wenn sie nicht angemeldet ist, Auflagen nicht eingehalten werden, oder die tatsächliche Durchführung von den Angaben in der Anmeldung abweicht. Das bedeutet allerdings nicht, dass eine Demonstration allein beim Vorliegen einer der Voraussetzungen automatisch aufgelöst wird. Sie darf nach der Auslegung des BVerfG so lange stattfinden, wie die öffentliche Sicherheit noch nicht gefährdet ist.

### **Welche Maßnahmen darf die Polizei während einer Demonstration ergreifen?**

Die Polizei kann Teilnehmer, welche die Demonstration grob stören (§ 18, Abs. 3 VersG) oder gegen das Vermummungsverbot oder das Schutzwaffenverbot verstoßen (§ 17a, Abs. 4, S. 2) von ihr ausschließen. Sie kann auch gemäß § 15, Abs. 3 VersG eine Demonstration auflösen, die nicht angemeldet ist, verboten ist oder wenn Auflagen nicht eingehalten werden.

Außerdem ist die Polizei durch § 19a in Verbindung mit § 12a VersG dazu ermächtigt, Bild- und Tonaufnahmen von Demonstrationsteilnehmern zu machen, wenn tatsächliche Anhaltspunkte bestehen, dass von diesen eine erhebliche Gefahr (= qualitativ gesteigerte Gefahr, z.B. für besonders wichtige Rechtsgüter wie Leben oder Gesundheit oder für eine Vielzahl von Personen) für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung ausgeht.

Bei Verstößen gegen das Waffen-, Schutzwaffen-, Vermummungs- oder Uniformverbot sowie beim Auflagenverstoß darf die Polizei nach § 30 VersG die dazu verwendeten Gegenstände einziehen.

Identitätsfeststellungen oder Durchsuchungen von Demonstrationsteilnehmern durch die Polizei sind nur beim Vorliegen der Voraussetzungen von § 19a in Verbindung mit § 12a VersG oder § 15 VersG zulässig.

Weitere Maßnahmen der Polizei gegen Demonstrationsteilnehmer nach dem Polizeigesetz NRW (z.B. Platzverweis oder Ingewahrsamnahme) sind erst zulässig, wenn der Betroffene nicht mehr unter dem Schutz der Versammlungsfreiheit nach Art. 8 GG steht, also wenn er rechtmäßig von einer Demonstration ausgeschlossen wurde oder die Demonstration rechtmäßig aufgelöst wurde.

## **10.1 Gegendemonstrationen – Gegenaktionen: Häufig gestellte Fragen**

### **Muss eine Demonstration erlaubt oder genehmigt werden?**

Nach Art. 8 GG besteht das Versammlungsrecht frei von einer behördlichen Erlaubnis oder Genehmigung. Für Versammlungen unter freiem Himmel (Versammlungen, die zu den Seiten offen und für jedermann zugänglich sind) besteht nach § 14 VersG (Versammlungsgesetz) nur eine Anmeldepflicht.

### **Muss man jede Demonstration anmelden?**

Nach § 14, Abs. 1 VersG sind grundsätzlich nur Versammlungen außerhalb geschlossener Räume anmeldepflichtig. Eine solche Versammlung muss spätestens 48 Stunden vor ihrer öffentlichen Bekanntgabe angemeldet werden. Dies gilt aber nicht für Spontanversammlungen (Versammlungen, die sich aus einem aktuellen Anlass ungeplant und ohne Veranstalter entwickeln), weil diese eben keinen Veranstalter haben, der die Anmeldepflicht wahrnehmen kann. Eine Eilversammlung (kurzfristig geplante Versammlung, die ohne Gefährdung des Versammlungszwecks nicht in der 48-Stunden-Frist angemeldet werden kann) ist vom Veranstalter anzumelden, sobald die Möglichkeit dazu besteht: Hier gilt die 48-Stunden-Frist nicht. Die Möglichkeit zur Anmeldung besteht meist schon zeitgleich mit dem Entschluss zur Veranstaltung, spätestens aber nach der Bekanntgabe der Versammlung.

### **Wie meldet man eine Demonstration an?**

Eine Versammlung muss laut § 14, Abs. 1 VersG bei der „zuständigen Behörde“ angemeldet werden. Dies ist meist die örtliche Polizeibehörde.

Die Anmeldung ist formfrei und kann auch per Telefon oder Fax erfolgen.

Zur Erfüllung der Anmeldepflicht aus § 2, Abs. 1 und § 14, Abs. 1 VersG sind anzugeben:

- Name und Anschrift des Veranstalters (mehrere Veranstalter sind gleichzeitig anmeldepflichtig)
- Name und Anschrift des Versammlungsleiters
- Zeit, Ort und erwartete Teilnehmerzahl der Demonstration
- Route der Demonstration
- Gegenstand (Inhalt / Thema) der Versammlung
- Hilfsmittel (z.B. Transparente, Lautsprecher)
- ggf. Antrag zur Verwendung von Ordnern

## **Gibt es ein „Erstanmelderprivileg“ bei der Demonstrationsanmeldung?**

Ein sog. „Erstanmelderprivileg“, also den Vorzug einer früher angemeldeten Demonstration vor anderen, später angemeldeten Demonstrationen am selben Ort, gibt es im VersG nicht. Die Behörde muss bei mehreren, am gleichen Ort angemeldeten Versammlungen die Interessen beider in einen Ausgleich bringen, so dass die Versammlungsfreiheit beider Demonstrationen möglichst weitreichend verwirklicht wird. Eine Maßnahme ist zum Beispiel, die Marschrouten zweier Demonstrationen geringfügig zu verändern, damit diese sich nicht gegenseitig behindern oder es zu Ausschreitungen kommt.

Eine Belegung oder „Reservierung“ öffentlicher Plätze im Voraus ist daher nicht möglich, weil man sich damit über die Versammlungsfreiheit anderer hinwegsetzen würde.

## **Gibt es für mich als Veranstalter eine „Kooperationspflicht“ mit der Behörde?**

Eine Kooperationspflicht auf der Seite des Veranstalters gibt es nicht. Dennoch ist eine Kooperation mit der Behörde hilfreich, da durch vertrauensbildende Maßnahmen des Veranstalters die Schwelle, ab der die Polizei in das Versammlungsrecht eingreifen kann (z.B. durch Auflagen, Verbot oder Auflösung) erhöht wird. Die Behörde selbst ist zur Kooperation mit dem Veranstalter verpflichtet. Sie muss dem Veranstalter erwartete Probleme erläutern, ihm Auskünfte geben und ihn beraten. Ein Verstoß gegen die Kooperationspflicht kann dazu führen, dass die Gefahrenprognose für eventuelle Auflagen oder ein Verbot gerichtlich angreifbar ist.

## **Welche Pflichten habe ich als Teilnehmer einer Demonstration?**

Alle Versammlungsteilnehmer müssen den Anweisungen des Versammlungsleiters (des Veranstalters) bzw. der Ordner Folge leisten (§ 19, Abs. 2 VersG). Störungen, die bezwecken, die ordnungsgemäße Durchführung der Versammlung zu verhindern, müssen gemäß § 2, Abs. 2 VersG unterlassen werden. Waffen oder Sachen, die dazu geeignet sind, Personen zu verletzen oder Sachen zu beschädigen (z.B. Baseballschläger, Schlagstöcke) darf man nach § 2, Abs. 3 VersG nicht mitführen. Das gilt auch für sog. „Schutzwaffen“, z.B. Helme oder Schutzkleidung, die nach den konkreten Umständen dafür bestimmt sind, Vollstreckungsmaßnahmen z.B. der Polizei zu verhindern (§ 17a, Abs. 1 VersG). Außerdem darf man gemäß § 17a, Abs. 2 VersG keine Gegenstände mitführen oder in einer Aufmachung kommen, die dazu dienen sollen, die Feststellung der Identität zu verhindern (z.B. Vermummung mit Sturmhauben, Schals oder Mützen).

Auch dürfen Versammlungsteilnehmer gemäß § 3 VersG keine Uniform oder gleichartige Kleidungsstücke als Ausdruck einer gemeinsamen politischen Gesinnung tragen.

Ein Verstoß gegen die oben genannten Pflichten kann zu einer Strafbarkeit gemäß § 21 VersG (Störung von Versammlungen), § 22 VersG (Beeinträchtigung / Bedrohung der Versammlungsleitung / Ordner), § 23 VersG (Öffentliche Aufforderung zur Teilnahme an einer verbotenen Versammlung), § 27 VersG (Führung von Waffen / Vermummung), § 28 VersG (Verstöße gegen das Uniform- und politische Kennzeichenverbot) führen oder eine Ordnungswidrigkeit gemäß §§ 29, Abs. 1 Nr. 1a (Verstoß gegen das Vermummungsverbot) und Nr.4 (Störung von Versammlungen) VersG begründen.

Wird eine Versammlung insgesamt aufgelöst oder wird man von dieser ausgeschlossen, muss man sich unverzüglich von ihr entfernen (§§ 13, Abs. 2 und 18, Abs. 1 VersG bzw. § 11, Abs. 2 VersG). Sind zu der Versammlung Auflagen erlassen worden, muss man als Demonstrationsteilnehmer diese befolgen (§ 29, Abs. 1, Nr. 3 VersG). An einer verbotenen Versammlung darf man nicht teilnehmen.

Verstößt man gegen diese Pflichten, ist dies eine Ordnungswidrigkeit gemäß §§ 29, Abs. 1, Nr. 1, 2, 3 oder Nr. 5 VersG.

### **Welche Rechten und Pflichten hat der Versammlungsleiter?**

Der Versammlungsleiter darf viele Aspekte einer Versammlung bestimmen, hat dafür aber auch eine gesteigerte Verantwortung. Er kann den Versammlungsablauf insgesamt bestimmen (§ 8, S. 1 VersG) und die Versammlung jederzeit unterbrechen, schließen oder wieder fortsetzen (§ 8, S. 3 VersG). Er darf nach § 9, Abs. 1, S. 1 VersG / § 19, Abs. 1, S. 2 VersG ehrenamtliche Ordner einsetzen. Zur Versammlung entsandte Polizisten müssen sich gemäß § 12 VersG dem Versammlungsleiter zu erkennen geben. Kann sich der Versammlungsleiter bei den Teilnehmern nicht durchsetzen, hat er gemäß § 19, Abs. 3 VersG das Recht, die Versammlung für beendet zu erklären.

Während der Versammlung muss der Leiter für Ordnung sorgen (§ 8, S. 2 VersG und § 19, Abs. 1 S. 1 VersG). Den Einsatz von Ordnern muss er bei der Anmeldung beantragen und sie polizeilich genehmigen lassen (§ 18, Abs. 2 VersG). Dabei muss er gemäß § 9, Abs. 1 VersG sicherstellen, dass diese Ordner volljährig sind, keine Waffen tragen und nur durch weiße Armbinden mit der Aufschrift „Ordner“ gekennzeichnet sind. Er muss auch gemäß § 25 VersG die Angaben in der Anmeldung im Wesentlichen einhalten und falls Auflagen erlassen worden sind, diese beachten. Verbotene oder nicht angemeldete Versammlungen darf der Leiter nicht abhalten (§ 26 VersG) oder dazu aufrufen (§ 23 VersG). Werden Polizeibeamte zur Versammlung entsandt, muss der Leiter ihnen gemäß § 12 VersG einen angemessenen Platz einräumen.

Bei einem Verstoß gegen diese Pflichten macht sich der Versammlungsleiter gemäß §§ 23-26 VersG strafbar, bzw. begeht eine Ordnungswidrigkeit gemäß § 29, Abs. 1 Nr. 6-8 VersG.

## Was passiert, wenn ein Versammlungsleiter fehlt?

Wird eine Versammlung ohne Leiter durchgeführt (z.B. bei einer Spontanversammlung), steht sie trotzdem immer noch unter dem Schutz von Art. 8 GG und kann nicht allein aus dem Grund, dass ein Versammlungsleiter fehlt, aufgelöst werden. § 15, Abs. 3 VersG ist so auszulegen, dass die Versammlung stattfinden darf, so lange durch sie die öffentliche Sicherheit nicht gefährdet ist. Allerdings sinkt hier die Eingriffsschwelle für die Polizei, da kein Verantwortlicher vorhanden ist, der auf die Teilnehmer kontrollierend einwirken kann.

## Wie kann man sich sonst bei Demonstrationen strafbar machen?

- *Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte (§ 113 StGB).*  
Wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte macht sich strafbar, wer bei einer Diensthandlung eines Vollstreckungsbeamten mit Gewalt / Androhung von Gewalt Widerstand leistet oder den Beamten tätlich angreift. Ein rein passives Verhalten (z.B. Sitzenbleiben bei einer Sitzblockade trotz Aufforderung der Polizei, den Ort zu verlassen) ist kein Widerstand oder tätlicher Angriff, also nicht gemäß § 113 StGB strafbar.
- *Nötigung (§ 240 StGB).*  
Eine Strafbarkeit wegen Nötigung setzt Gewalt oder Drohung mit einem „empfindlichen Übel“ voraus.  
Die bloße körperliche Anwesenheit einzelner Personen, die nur eine psychische Zwangswirkung hervorruft (z.B. bei einer absichtlichen Straßenblockade durch einzelne Personen) ist grundsätzlich keine Gewalt.  
Bei Blockadeaktion ist Gewalt nur gegeben, wenn die beabsichtigte Fortbewegung anderer durch tatsächlich unüberwindbare Hindernisse unterbunden wird, z.B. durch Anketten an Bahngleise.  
Bei Straßenblockadeaktionen liegt Gewalt trotzdem vor, wenn die ersten Fahrzeuge, die rein physisch zum Anhalten gezwungen werden, dann ein unüberwindliches Hindernis für alle nachfolgenden Fahrzeuge schaffen (sg. „2.-Reihe-Rechtsprechung“ des BGH).  
Ist z.B. die Blockade oder Behinderung des Straßenverkehrs nur eine Nebenfolge einer Demonstration und als solche nicht Sinn und Zweck einer Aktion, ist dies von Art. 8 GG geschützt und nicht strafbar.  
Eine Drohung mit Strafanzeige, wenn sie angemessen erscheint, ist keine Nötigung i.S.d. § 240, ebenso ist die Drohung mit einer Dienstaufsichtsbeschwerde, z.B. gegenüber einem Polizisten, nicht strafbar.

- *Öffentliche Aufforderung zu Straftaten (§ 111 StGB).*  
Das Abspielen provokanter Lieder (z.B. mit dem Slogan „Haut die Bullen platt wie Stullen!“) ist von der Kunstfreiheit gem. Art. 5, Abs. GG und der Meinungsfreiheit gem. Art. 5, Abs. 1 GG geschützt und kein öffentlicher Aufruf zu Straftaten, weil keine konkrete Tat, Tatzeit und Tatort dadurch benannt werden. Auch die generelle Befürwortung rechtswidriger Taten an sich erfüllt mangels fehlender konkreter Angaben nicht den Tatbestand des § 111 StGB. Auch ein „Blockadetraining“ ist nicht automatisch ein öffentlicher Aufruf zu Straftaten, wenn nicht z.B. durch Reden unmissverständlich zur konkreten Teilnahme an einer strafbaren Blockadeaktion aufgerufen wird.
- *Gefährlicher Eingriff in den Straßenverkehr durch das Bereite von Hindernissen (§ 315b, Abs. 1, Nr. 2 StGB).*  
Ein gefährlicher Eingriff in den Straßenverkehr gem. § 315b StGB durch eine Demonstration liegt nur vor, wenn man dadurch Leib oder Leben eines anderen Menschen oder Sachen von „bedeutendem“ Wert, also teurer als 750 Euro, konkret gefährdet.
- *Gefährliche Eingriffe in Bahn-, Schiffs- und Luftverkehr durch das Bereiten von Hindernissen (§ 315, Abs. 1, Nr.2 StGB).*  
Die oben beschriebene Gefährdung ist auch Voraussetzung für einen gefährlichen Eingriff in den Bahnverkehr gem. § 315 StGB.
- *Beleidigung (§ 185 StGB),*  
Die Bezeichnung eines Polizisten als „Scheißbulle“ ist nach § 185 strafbar. Bei der Bezeichnung eines Beamten als „Bulle“ kommt es darauf an, ob sich der herabsetzende Charakter aus dem Kontext ergibt. Reine Kollektivbeleidigungen (z.B. der Polizei als Ganzes) sind nicht strafbar. Ergibt sich aber aus dem Zusammenhang der Aussage, dass eine Sammelbezeichnung auf eine einzelne Person oder auf einen klar abgrenzbaren Personenkreis bezogen ist, ist sie als Beleidigung strafbar.

### **Ist eine Blockade einer rechten Demonstration strafbar?**

Eine Blockade rechter Demonstrationen, um diese zu verhindern, ist rechtlich heikel.

Ob eine friedliche Sitzblockade überhaupt von der Versammlungsfreiheit gedeckt ist, hängt von der Dauer und Intensität der Blockade, der vorherigen Bekanntgabe der Aktion, den Ausweichmöglichkeiten der rechten Demonstranten und dem Sachbezug der blockierten Personen zu dem Protestinhalt ab. Ist eine friedliche Blockade als Ausdruck des Protestes gegen Rechte nur symbolisch, nur von begrenzter Dauer, und ist ein Ausweichen möglich, ist sie tendenziell von der Versammlungsfreiheit gedeckt und nicht als grobe Störung gem. § 21 VersG strafbar. Eine teilweise Beeinträchtigung des Versammlungsrechts der Rechten durch Gegenaktionen ist von diesen hinzunehmen, da auch Gegende-

monstranten das Recht auf Versammlungsfreiheit haben. Nicht von der Versammlungsfreiheit gedeckt ist die selbsthilfeähnliche zwangsweise Durchsetzung eigener Interessen, mit der man sich über die Versammlungsfreiheit anderer hinwegsetzen würde: Ist eine friedliche Blockade ein unüberwindliches Hindernis von nicht unerheblicher Dauer, das nicht ohne Weiteres umgangen werden kann, ist sie nicht von der Versammlungsfreiheit nach Art. 8 umfasst, da sich der Schutz der Versammlungsfreiheit auf kommunikative Mittel erstreckt, nicht aber auf Zwangsmaßnahmen.

Daher macht man sich bei einer solchen Aktion wegen grober Störung einer nicht verbotenen Versammlung gem. § 21 VersG bzw. unter Umständen auch wegen Nötigung gem. § 240 StGB strafbar. Die Strafbarkeit bei derartigen Blockadeaktionen ist damit zu erklären, dass ein „guter“ Zweck nicht alle Mittel heiligt. Eine nach dem geltenden Recht legitime Grundrechtsausübung, auch von Rechten, darf nicht einfach unterbunden werden, weil es politisch wünschenswert erscheint. Mit einer solchen Instrumentalisierung und Verformung des Rechts nach politischer Opportunität würde man sich sozusagen auf die Ebene der Rechten selbst begeben, da sie genau dies in der Vergangenheit systematisch praktiziert haben und immer noch als Strategie verfolgen. Zudem spielt man Rechtsextremen in die Karten, wenn man sich als Gegendemonstrant bei einer Gegenaktion strafbar macht. Es ist gerade eine ihrer Strategien, sich zu profilieren, indem sie die Gegendemonstranten als „Rechtsverletzer“ darstellen.

### **Ist ein „Blockadetraining“ strafbar oder kann es verboten werden?**

Ein sog. „Blockadetraining“, also ein Treffen im Vorfeld einer Demonstration, um den Teilnehmern zu zeigen, wie sie sich bei einer Blockadeaktion verhalten sollen, wird von den Gerichten unterschiedlich bewertet und ist rechtlich sehr umstritten. Das OVG Münster hat 2012 entschieden, dass ein friedliches Blockadetraining nicht verboten werden kann, weil die öffentliche Sicherheit oder Ordnung dadurch nicht unmittelbar gefährdet ist, und auch nicht gem. § 111 StGB (Öffentliche Aufforderung zu Straftaten) strafbar ist. Jedoch hat das VG Dresden im Februar 2013 festgestellt, das Blockadetraining sei gemäß § 111 StGB strafbar, weil in dessen Rahmen konkret zur Teilnahme an einer strafbaren Totalblockade einer rechten Demonstration aufgerufen würde. Daher verboten die Richter auch die Probeblockade.

## Was tue ich, wenn Rechtsextreme Gegendemonstranten zum „Outing“ fotografieren?

Teilweise fotografieren Rechte die Teilnehmer einer Gegendemonstration, um diese als politischen Gegner zu identifizieren, als sogenannte „Outing“, und sie gezielt zu verunglimpfen, einzuschüchtern oder auch anzugreifen. Ein derartiges Fotografieren verletzt das Allgemeine Persönlichkeitsrecht (Art. 2, Abs. 1 / Art. 1, Abs. 1 GG) der Porträtierten und muss als Gefahr für die öffentliche Sicherheit von der Polizei unterbunden werden. Allerdings ist es der Polizei bei (Groß-)Demonstrationen oft nicht möglich, die Fotografen auszumachen bzw. das Fotografieren wirksam zu unterbinden. In einer solchen Situation ist von mehreren Gerichten anerkannt, dass eine Vermummung des Gesichts gerechtfertigt und somit nicht gem. § 27 Abs. 1 Nr. 2 VersG strafbar ist, wenn der Betroffene sich vor dem Fotografieren der Rechten schützen möchte und sich nicht der Identitätsfeststellung durch die Polizei entziehen will. Eine Vermummung außerhalb dieser konkreten Gefahrensituation lässt eher auf die Absicht, sich der Strafverfolgung zu entziehen, schließen und ist gem. § 27, Abs. 2, Nr. 2 strafbar bzw. eine Ordnungswidrigkeit nach § 29, Abs. 1, Nr. 1a VersG. Ein Fotografierverbot als Auflage einer rechten Versammlung ist mangels feststellbarer konkreter Gefahr in der Regel nicht zulässig.

## 10.2 Literaturliste

- BVerfGE 73, 206, Beschluss vom 11.11.1986 („Sitzblockaden I“)
- BVerfGE 92, 1, Beschluss vom 10.01.1995 („Sitzblockaden II“)
- BVerfGE 104, 94, Beschluss vom 24.10.2004 („Sitzblockaden III“)
- BVerfG, Beschluss vom 26.10.2004, AZ: 1 BvR 1726/01 („Platzverweis“)
- BVerfGE 111, 147, Beschluss vom 23.06.2004 („Synagogenbau“)
- BVerfGE 90, 241, Beschluss vom 13.04.1994 („Auschwitz-Lüge“)
- BVerfG, Beschluss vom 06.05.2005, AZ: 1 BvR 961/05 („Verhinderung einer NPD-Demonstration am Holocaust-Mahnmal“)
- BVerfG, Beschluss vom 07.03.2011, AZ: 1 BvR 388/05 („Verurteilung wegen Nötigung durch Sitzblockade“)
- BVerfGE 69, 315, Beschluss vom 14.05.1985 („Brokdorf“)
- BVerfGE 85, 69, Beschluss vom 23.10.1991 („Eilversammlungen“)

- BVerwGE 82, 34, Beschluss vom 21.04. 1989
- OVG Münster, Beschluss vom 18.09.2012, AZ: 5 A 1701/11
- OVG Lüneburg, Beschluss vom 28.07.2011, AZ: 11 LA 101/11
- VG Dresden, Beschluss vom 01.02.2013, AZ: 6 L 35/13
- VGH Mannheim, Beschluss vom 26.01.1998, AZ: 1 S 3280/96
- VGH Baden-Württemberg, Beschluss vom 30.04.2002, AZ: 1 S 1050/02
- VG Meiningen, Beschluss vom 21.05.2005, AZ: 2 E 43/05
- VG Aachen, Beschluss vom 31.03.2010, AZ: 6 L 125/10
- OLG Thüringen, Beschluss vom 21.11.1994, AZ: 1 Ss 71/93
- OLG Stuttgart, Beschluss vom 26.02.2007, AZ: 4 Ss 42/2007
- Hans-Peter Schaden, Klaus Beckmann, Detlef Stollenwerk: Praxis der Kommunalverwaltung – Gesetz über Versammlungen und Aufzüge (Versammlungsgesetz) – Kommentar, Stand: September 2005
- Rudi Müller-Glöge, Ulrich Preis, Ingrid Schmidt (Hrsg.): Erfurter Kommentar zum Arbeitsrecht, 13. Auflage 2013
- Volker Epping, Christian Hillgruber (Hrsg.): Beck'scher Online-Kommentar GG, 17. Edition, Stand 01.01.2013
- Dieter Dölling, Gunnar Duttge, Dieter Rössner (Hrsg.): Gesamtes Strafrecht - Handkommentar, 2. Auflage 2011
- Lothar Michael, Martin Morlok: Grundrechte, 2. Auflage 2010
- Wolfgang Hoffmann-Riem: „Demonstrationsfreiheit auch für Rechtsextremisten? – Grundsatzüberlegungen zum Gebot rechtsstaatlicher Toleranz“, NJW 2004, S. 2777 ff.
- Klaus Weber: „Zur Anmeldepflicht bei Versammlungen“, Zeitschrift Kommunaljurist (KommJur) 2010, S. 410 ff.
- Pressestelle des Verwaltungsgerichts Braunschweig (Hrsg.): Rechtsprechung zu Demonstrationen von Rechtsextremisten – Antworten auf häufig gestellte Fragen, Stand: 12.04.2011

## Quellenverzeichnis

### Literatur

- Glaser, S.; Pfeiffer, T. (Hrsg.) (2007): Erlebniswelt Rechtsextremismus. Menschenverachtung mit Unterhaltungswert. Hintergründe
- Methoden – Praxis der Prävention; Schwalbach: Wochenschau Verlag
- Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (2007): Musik – Mode – Markenzeichen. Rechtsextremismus bei Jugendlichen. 4. Auflage. Arnberg: Becker-Druck
- Meiners, Ole (2001): Magisterarbeit: Jugendkult Skinheads – Böse Buben zwischen Arbeiterklasse und Neofaschisten?

### Internetadressen

- [www.ak-ruhr.de](http://www.ak-ruhr.de)
- [www.amadeu-antonio-stiftung.de](http://www.amadeu-antonio-stiftung.de)
- [www.berliner-jugendforum.de](http://www.berliner-jugendforum.de)
- [www.bmi.bund.de](http://www.bmi.bund.de)
- [www.bnr.de](http://www.bnr.de)
- [www.bpb.de](http://www.bpb.de)
- [www.buendnis-toleranz.de](http://www.buendnis-toleranz.de)
- [www.dasversteckspiel.de](http://www.dasversteckspiel.de)
- [www.du-sollst-skinheads-nicht-mit-nazis-verwechseln.de](http://www.du-sollst-skinheads-nicht-mit-nazis-verwechseln.de)
- [www.dhm.de](http://www.dhm.de)
- [www.ida-nrw.de](http://www.ida-nrw.de)
- [www.im.nrw.de](http://www.im.nrw.de)
- [www.jugendkulturen.de](http://www.jugendkulturen.de)
- [www.jugendschutz.net](http://www.jugendschutz.net)
- [www.lotta-magazin.de](http://www.lotta-magazin.de)
- [mobile-beratung-nrw.de](http://mobile-beratung-nrw.de)
- [www.mut-gegen-rechte-gewalt.de](http://www.mut-gegen-rechte-gewalt.de)
- [www.netz-gegen-nazis.com](http://www.netz-gegen-nazis.com)
- [www.politische-bildung.nrw.de](http://www.politische-bildung.nrw.de)
- [www.politische-bildung-brandenburg.de](http://www.politische-bildung-brandenburg.de)
- [www.turnitdown.de](http://www.turnitdown.de)
- [www.verfassungsschutzgegenrechtsextremismus.de](http://www.verfassungsschutzgegenrechtsextremismus.de)
- [www.verfassungsschutz.de](http://www.verfassungsschutz.de)
- [www.zentralratjuden.de](http://www.zentralratjuden.de)
- [www.freiheit.org](http://www.freiheit.org)
- [www.stern.de](http://www.stern.de)
- [www.spiegel.de](http://www.spiegel.de)
- [www.osz-gegen-rechts.de](http://www.osz-gegen-rechts.de)
- [www.wdr.de](http://www.wdr.de)
- [wuppertalernetzwerk.wordpress.com](http://wuppertalernetzwerk.wordpress.com)
- [www.wuppertaler-initiative.de](http://www.wuppertaler-initiative.de)
- [www.diepresse.com](http://www.diepresse.com)
- [www.rp-online.de](http://www.rp-online.de)
- [www.dhm.de](http://www.dhm.de)
- [www.planet-wissen.de](http://www.planet-wissen.de)
- [www.unesco.de](http://www.unesco.de)
- [www.jusos.de](http://www.jusos.de)



NASSISMUS

IST ★ REIN

FANGESANG